



Foto: Wolfgang Borrs

Podiumsdiskussion mit Mindestabstand, v.li.: Prof. Dr. Benjamin Benz (Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe), Erika Biehn (Nationale Armutskonferenz), Malte Steuber (Junge Europäische Föderalisten Deutschland) und Moderatorin Petra Pinzler.

SoVD und AWO stellen gemeinsam Strategien zur Armutsbekämpfung in Europa vor

Armut gesamteuropäisch begegnen

Seit Juli hat Deutschland die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union inne. Soziale Fragen und der Kampf gegen Armut müssen in der Amtszeit oberste Priorität haben, meinen SoVD und AWO. In einer gemeinsamen Hybridveranstaltung stellten die Verbände ihre Forderungen für eine gesamteuropäische Strategie zur Armutsbekämpfung vor. An der Konferenz nahmen auch EU-Kommissar Nicolas Schmit und Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD) teil.

Die Europäische Union (EU) steht vor großen Aufgaben. Der Brexit ist weiterhin ungelöst, der „Green New Deal“ sorgt für Streit und die Bekämpfung der Coronapandemie verlangt höchste Anstrengungen.

Daneben gibt es enorme sozialpolitische Herausforderungen: Eine von fünf Personen – das sind insgesamt 118 Millionen Menschen in der EU – ist von Armut bedroht.

Im Zuge der Übernahme der sechsmonatigen EU-Ratsprä-

sidentschaft, die in eine Zeit der Neuordnung europapolitischer Ziele insgesamt fällt, hat Deutschland ein ambitioniertes Programm vorgestellt.

Verbindliche europäische Mindeststandards gefordert

SoVD und AWO wollen, dass der Armutsbekämpfung ein noch höheres Gewicht eingeräumt wird. Sie fordern unter anderem verbindliche europäische Mindeststandards für soziale Sicherungssysteme.

Im Rahmen der Fachveranstaltung in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD machten die beiden Verbände zugleich ein Programm mit insgesamt neun Kernforderungen für ein sozialeres Europa öffentlich (www.sovd.de/unsere-themen/europa).

Die Konferenz mit Präsenzvorträgen und zugeschalteten Gästen unter anderem aus Brüssel wurde über Youtube live im Internet übertragen und fand ein großes Echo bei den Medien.

Fortsetzung auf Seite 2

Neun Kernforderungen für ein sozialeres Europa



sovde.de/unsere-themen/europa



Blickpunkt

In Krisen trifft es meist die Schwächsten der Gesellschaft am härtesten. Zum besonders verletzlichen Personenkreis gehören die rund 900.000 Pflegebedürftigen in Heimen. Ihre Lage ist bedrückend. So ist in den Pflegeeinrichtungen die Sterblichkeit infolge von Covid-19 extrem hoch. Gerade Ältere, Pflegebedürftige sowie Menschen mit Behinderungen sind gleichzeitig in einem Höchstmaß auf soziale Kontakte angewiesen. Demenziell Erkrankte etwa können Besuchsverbote nicht verstehen. Ohne Frage

sind strenge Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der wachsenden Infektionszahlen unerlässlich. Doch es müssen dringend einheitliche Leitlinien entwickelt werden, die pflegebedürftige Menschen zugleich vor Isolation und Vereinsamung bewahren. Kliniken und Pflegeeinrichtungen dürfen in der Pandemie nicht zu Gefängnissen werden! Die Situation vom Frühjahr darf sich nicht wiederholen.

Auf Pflegeheime zugeschnittene Schutzkonzepte sind jedoch nur mit ausreichend und gut geschul-

tem Personal realisierbar. Der vom SoVD seit Jahren angemahnte Pflegenotstand macht sich hier einmal mehr in seiner ganzen Tragweite bemerkbar – auch für Pflegekräfte, die für geringe Löhne und bis zur Erschöpfung da sind, wenn andere sie brauchen. Gerade jetzt ist gesellschaftlicher Zusammenhalt entscheidend. Eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied, heißt es. Die Schwächsten dürfen in der Pandemie nicht verloren gehen!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Begrenzung der Pflegekosten

SoVD fordert mehr als die Deckelung der Eigenanteile

Seite 3



Interesse am E-Paper?

Die SoVD-Zeitung jetzt auch digital beziehen

Seite 4



Guter Rat in Gesundheitsfragen?

Debatte um Unabhängige Patientenberatung (UPD)

Seite 6



Befreiung von der Maskenpflicht

Alltag mit Attest wird zum Spießrutenlaufen

Seite 7



Hass ist keine Meinungsfreiheit

Gegen Hetze im Internet

Seite 24



SoVD und AWO stellen gemeinsam Strategien zur Armutsbekämpfung in Europa vor

Armut gesamteuropäisch begegnen

Fortsetzung von Seite 1

SoVD-Präsident Adolf Bauer sagte in seiner Eröffnungsrede, dass das Thema Armut durch die Corona-Pandemie in Europa zwar an Dringlichkeit gewinne, jedoch auch vorher schon ein wichtiges Anliegen gewesen sei. Bauer verwies hierbei auf die „Europa-2020-Strategie“, die die Armut in der EU bis dato deutlich reduzieren sollte. Dies sei nicht gelungen, so der SoVD-Präsident. Einmal mehr, wie schon bei der Finanzkrise, treffe es vulnerable Gruppen wie Ältere, Menschen mit geringem Bildungsgrad oder Menschen mit Behinderungen besonders stark.

Schon jetzt jedes vierte Kind in EU von Armut bedroht

Gerwin Stöcken, Präsidiumsmitglied der AWO und Sprecher der Nationalen Armutskonferenz, plädierte für die Einrichtung von existenzsichernden Grundsicherungssystemen. Der deutschen Ratspräsidentschaft käme dabei eine besondere Rolle zu, denn jetzt sei es möglich, die Weichen für die nächsten Jahre zu stellen. Er warnte davor, dass Kinder die Verlierer der Corona-Krise werden. Schon jetzt sei EU-weit fast jedes vierte Kind von Armut und Ausgrenzung bedroht.

Benjamin Benz, Professor für Politikwissenschaft und Sozi-

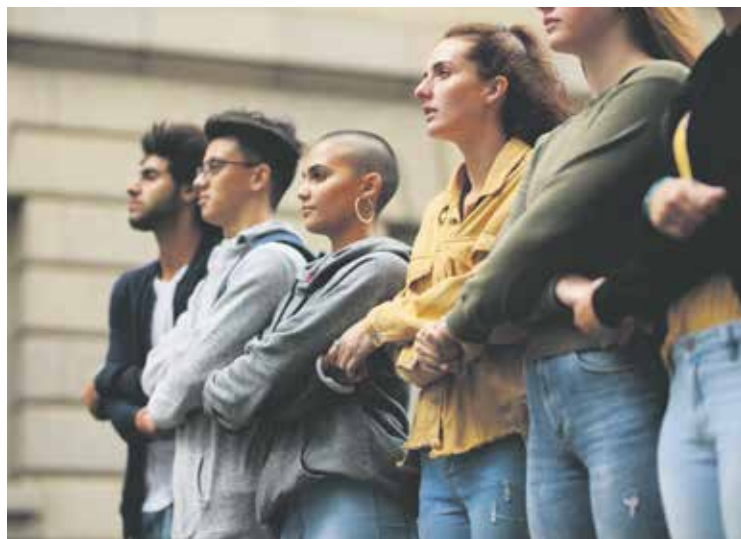


Foto: Jacob Lund / Adobe Stock

Jedem vierten Kind in der EU droht Armut. Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit gehen damit einher.

apolitik an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, kritisierte, die EU habe in den letzten Jahren „eher die Armen als die Armut bekämpft“. Mittlerweile hätten viele Verantwortliche jedoch den Wert des Sozialen erkannt. Bei der Mindestsicherung gehe es um das „unterste, das allerunterste soziale Netz“, so Benz.

„Corona-Krise legt wie ein Brennglas Probleme offen“

Nicolas Schmit, EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, betonte die europäische Verantwortung hinsichtlich

Armut bei Erwerbstätigkeit. Er kritisierte Tendenzen wie die zunehmende Prekarisierung von Beschäftigung, die Verdrängung auf dem Wohnungsmarkt und die nach wie vor verbreitete Kinderarmut. Armut in reichen Gesellschaften wie der europäischen sei ein Skandal. Schmit dankte SoVD und AWO für ihr solidarisches sozialpolitisches Handeln aus langer Tradition und versprach einen Vorschlag für Mindestlöhne in Europa.

Bundessozial- und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) bezeichnete die Corona-Krise als „Brennglas“. Die Pandemie lege

bisherige Probleme offen und produziere Handlungsbedarf. Die Krise zeige aber auch, dass sozialstaatliche Elemente wie das Kurzarbeitergeld funktionierten und Menschen vor Armut schützten. Heil kündigte an, während der deutschen Ratspräsidentschaft einen europäischen Rahmen für nationale Löhne und Sicherungssysteme zu entwickeln.

An der folgenden Diskussion nahmen Erika Biehn von der Nationalen Armutskonferenz, Gabriele Bischoff (SPD, Mitglied des EU-Parlaments), Prof. Benjamin Benz und Malte Steuber, ehemaliger Bundesvorsitzender der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland, teil.

Im Mittelpunkt standen Fragen der Kindergarantie, der europäischen Mindestsicherung sowie europäischer Mindestlöhne.

Erika Biehn, als armutserfahrene Vertreterin der NAK, forderte, in Armut lebende Menschen mehr anzuhören. „Es geht nicht um das reine Geld, und das habe ich auch in anderen Staaten gehört. Es geht auch darum, wie man als von Armut betroffener Mensch behandelt wird – in den Behörden, in der Gesellschaft. Am Ende ist Armut eine Frage der Würde.“

Schlussworte sprachen Prof. Jens M. Schubert, Geschäftsführer des AWO-Bundesverbandes



Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer
SoVD-Vizepräsidentin

„Die Mitgliedstaaten müssen verpflichtet werden, einen Mindestlohn von 60 Prozent des Mittleren Einkommens – mithin die Armutsgrenze in der EU – einzuführen.“

nach § 30 BGB, und SoVD-Vizepräsidentin Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer. Schubert mahnte, dass Appelle und nette Worte allein nichts brächten. Um den sozialen Fortschritt zu fördern, seien verbindliche Rechtsakte nötig.

Engelen-Kefer kritisierte die Diskrepanz zwischen politischen Zielen und der Realität. Sie fasste drei wesentliche Instrumente für ein sozialeres Europa zusammen: einen europäischen Mindestlohn, einen europäischen Rahmen für die Grundsicherung sowie einen Standard für eine EU-Arbeitslosenversicherung.

Veronica Sina / Sebastian Triesch



Adolf Bauer
SoVD-Präsident

„Die Corona-Pandemie wird die Zahl armutsgefährdeter Menschen in Europa deutlich ansteigen lassen. Besonders hoch ist das Risiko für junge und ältere Menschen, für Personen mit einem geringeren Bildungsabschluss, für Menschen mit Behinderungen und Alleinerziehende – in diesem Fall besonders Frauen. (...)“

Wir müssen die Gleichstellung vorantreiben, bezahlbaren Wohnraum schaffen, Inklusion von Menschen mit Behinderungen umsetzen, flächendeckende Barrierefreiheit sicherstellen und dafür sorgen, dass Pflege und Krankheit nicht zur Armutsfalle werden.“



Hubertus Heil (SPD)
Bundessozialminister

„Wir wollen als Land der Mitte in Europa Brücken bauen (...). Europa muss aus der Corona-Krise wirtschaftlich und sozial gestärkt hervorgehen. Hierzu gehören vor allem anständige Löhne. Die Zahl derer, die trotz Arbeit von Armut bedroht sind, ist in den letzten Jahren gestiegen. (...) Wichtig dafür sind starke Sozialpartner und Tarifverträge. Deshalb sprechen wir nicht nur über gemeinsame Kriterien für einen EU-Rahmen für Mindestlöhne, sondern auch über die Stärkung der Sozialpartnerschaft. Denn ein soziales Europa ist ein starkes Europa.“



Nicolas Schmit
EU-Kommissar

„In ganz Europa bieten Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen (...) der Pandemie die Stirn. Wir erleben gerade, dass zwar alle Bevölkerungsgruppen unter dieser Krise leiden, sie aber die Schwächsten in unserer Gesellschaft am härtesten trifft.“

Gut funktionierende soziale Sicherungssysteme und Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen sind zentral. Die Kommission arbeitet aktiv an der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, für ein Europa ohne Armut und ein Europa der Chancengleichheit.“



Prof. Dr. Benjamin Benz
Ev. Hochschule Rheinland-
Westfalen-Lippe

„Wirksame Strategien benötigen vor allem gemeinsames Lernen (...). Eine europaweite Mindestsicherung ist ein Kraftakt, der nur in einzelnen Schritten gelingen kann.“

Die Möglichkeit, in der Gesellschaft einen Platz zu finden, ist für viele unerreichbar. Dabei spielt Bildung eine erhebliche Rolle. (...)“

Obdachlosigkeit ist nur der sichtbarste Teil von Armut. Auch Beschäftigungsverhältnisse schützen jedoch häufig nicht vor Armut. Wir müssen eine Wirtschaft erschaffen, die Arbeit belohnt, und gegen die Prekarisierung vorgehen.“



Prof. Dr. Jens M. Schubert
AWO-GF nach § 30 BGB

„(...) Solange wir keine klare Umsetzungsstrategie haben – so lange wird es schwierig sein, zu appellieren. Um den sozialen Rechtsstaat zu fördern, sind verbindliche Rechtsakte nötig. (...) Wir müssen mutiger und offensiver werden, mutiger zum Beispiel beim Thema Jugendarbeitslosigkeit, die häufig in Perspektivlosigkeit mündet. Wir dürfen nicht eine Generation vergessen. (...) Armut gab es vor Corona und wird es nach Corona geben – unser Job als Wohlfahrtsverbände ist es, etwas genauer hinzuschauen, wenn es um das Thema ‚Umsetzung‘ geht.“

SoVD fordert über Deckelung der Eigenanteile hinausgehende Leistungen

Begrenzung der Pflegekosten

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) kündigte eine umfassende Pflegereform an. Für die Pflege im Heim wäre demnach nur noch in den ersten drei Jahren ein Eigenanteil von maximal 700 Euro pro Monat zu zahlen. Verbessern will Spahn zudem die Pflege zu Hause. SoVD-Präsident Adolf Bauer begrüßte die Begrenzung der Eigenanteile als einen wichtigen Zwischenschritt. Zur Absicherung des gesamten Pflegerisikos fordert der Verband jedoch weiterhin eine Pflegevollversicherung.

Mit der Reform würde die Teilkostenversicherung im stationären Bereich nach 36 Monaten in ein „echtes“ Vollversicherungssystem übergehen und damit pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige finanziell entlasten. Angesichts einer durchschnittlichen Verweildauer in Pflegeheimen zwischen einem und zweieinhalb Jahren (je nach Statistik) fällt die Bilanz jedoch etwas ernüchternd aus. Auch aus diesem Grund würde der SoVD eine niedrigere Deckelung des Eigenanteils begrüßen.

Noch immer müssten 25.000 Euro aus eigener Tasche bezahlt werden. Diese Summe stellt viele Betroffene vor eine große

Herausforderung. Die Lösung sieht der SoVD dabei nicht in der privaten Vorsorge und in dem Aus- bzw. Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Pflegeversicherung. Mit einer „Pflegevollversicherung“ fordert der SoVD vielmehr die vollständige Übernahme aller pflegebedingten Kosten, ohne dass die Betroffenen Zuzahlungen leisten müssen.

Mehr Flexibilität dank Pflegebudget?

Mit seiner Reform will der Bundesgesundheitsminister auch die Pflege zu Hause verbessern und erreichen, dass Angehörige diese einfacher organisieren können. Geplant ist

hierfür ein jährliches Pflegebudget, aus dem dann etwa Kurzzeit- oder Verhinderungspflege gezahlt werden. Wer Angehörige zu Hause pflegt, soll außerdem mehr Leistungen bekommen.

Ein solches Pflegebudget, das die flexible Inanspruchnahme von Leistungen ermöglicht, hatte der SoVD bereits 2013 vorgeschlagen. In dem entsprechenden Gesetz fehlt allerdings noch eine Dynamisierungsautomatik, die eine jährlich automatisch wirkende Anpassung ermöglicht, ohne dass der Gesetzgeber gesondert tätig werden muss. Aus Sicht des SoVD fällt die vorgesehene Pflegereform für die ambulante Versorgung dennoch zurückhaltend aus.

Pflegebudget soll mehr Flexibilität ermöglichen

Ein weiterer Punkt der Reform: Wer in der stationären Pflege arbeitet, erhält regelhaft einen höheren Lohn. Hierfür sollen nur noch die Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die nach Tarif oder tarifähnlich bezahlen.

Der SoVD unterstützt die Forderungen nach einer angemessenen Bezahlung und nach besseren Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche. Dies darf jedoch nicht nur für die stationäre Pflege gelten, sondern muss in gleicher Weise auch ambulant beruflich Pflegende miteinbeziehen. *jos*



Foto: Deutscher Bundestag

Fabian Müller-Zetzsche, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD-Bundesverband, bezog für den Verband Stellung.

SoVD begrüßt höhere Behinderten-Pauschbeträge

Wirkliche Hilfe im Alltag

Der Gesetzgeber will die sogenannten Behinderten-Pauschbeträge erhöhen sowie weitere steuerliche Regelungen anpassen. Bei einer Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages nahm der SoVD hierzu Stellung und bezeichnete die Anhebung als eine „wirkliche Hilfe im Alltag“.

Steuerpflichtige mit Behinderungen können anstelle von Einzelnachweisen für ihre Aufwendungen einen Behinderten-Pauschbetrag geltend machen. Dessen Höhe will der Gesetzgeber ab dem Veranlagungszeitraum 2021 verdoppeln, um dadurch auch die Verwaltung von Prüfungstätigkeiten zu entlasten. Zudem plant die Bundesregierung weitere Steuervereinfachungen, wie zum Beispiel die Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrages oder auch den Verzicht auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Behinderten-Pauschbetrags bei einem Grad der Behinderung kleiner 50.

Der SoVD befürwortet die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge ausdrücklich. Die seit über 40 Jahren nahezu unveränderten Beträge bildeten die behinderungsbedingten Mehraufwendungen längst nicht mehr adäquat ab. Auch die vorgesehene Ausweitung des Pauschbetrages auf niedrige Pflegegrade findet die Zustimmung des Verbandes.



Die komplette Stellungnahme des SoVD zum Behinderten-Pauschbetragsgesetz finden Sie online unter www.sovd.de. Klicken Sie dort im oberen Bereich auf „Publikationen/Stellungnahmen“.



Foto: Bojan / Adobe Stock

Über eine Begrenzung der Eigenanteile hinaus fordert der SoVD perspektivisch eine Pflegeversicherung, die alle pflegebedingten Kosten übernimmt – also inklusive aller Eigenanteile.

SoVD im Gespräch

Sicherheit von Daten gewährleisten

Mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen beschäftigte sich eine Online-Konferenz des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, an der auch der SoVD teilnahm. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung war die Zusammenarbeit in Europa bei der grenzüberschreitenden Nutzung von Daten. Besonderes Augenmerk lag dabei auf dem möglichen Beitrag der einzelnen Krankenversicherungssysteme.

Bei einer Podiumsdiskussion wurden die Grenzen bei der Bereitstellung von Daten thematisiert. Mit Blick auf den

Datenschutz könnten hier die deutschen Regelungen auch auf europäischer Ebene als Vorbild dienen. Ein Datenmissbrauch muss aus SoVD-Sicht in jedem Fall verhindert werden.

Erfahrungen mit Covid-19 in der Pflege

Zu einem Austausch über die pflegepolitischen Erfahrungen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie lud das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ausgewählte Interessenverbände ein. Als eine der maßgeblichen Organisationen nahm auch der SoVD an dem Gespräch teil.

Eines der Themen war die Schließung ambulanter Tagespflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Hier hätte den Betroffenen ein Hygienekonzept oder als Alternative eine ambulante Tagesbetreuung geholfen.

Thematisiert wurde auch der erschwerte Zugang zu Schutzausrüstung. Besonders kritisierte der SoVD jedoch die strikten Besuchsverbote in stationären Einrichtungen. Der Verband bemängelte, dass Einrichtungen Kontaktmöglichkeiten nach wie vor erheblich einschränken.

Das Gespräch bewertete auch der SoVD als positiv. Allerdings hätte man sich einen solchen Erfahrungsaustausch bereits zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht.



Foto: bilderstoeckchen / Adobe Stock

Zu Beginn der Pandemie sprachen Pflegeheime sowie Senior*innen- und Behinderteneinrichtungen rigorose Besuchsverbote aus. Mit entsprechenden Schutz- und Hygienekonzepten sollte aus Sicht des SoVD jedoch dafür Sorge getragen werden, dass Bewohner*innen weiterhin Kontakt zu ihren Angehörigen halten können.

Schlechte Bezahlung besonders in manchen Branchen

Für jede fünfte Arbeit gibt es Niedriglöhne

Niedriglohn-Jobs haben in Deutschland zu- statt abgenommen. Mehr als jede*r fünfte abhängig Beschäftigte arbeitet derzeit für einen Niedriglohn. Das besagen neueste Zahlen des Statistischen Bundesamtes, die sich auf das Frühjahr 2018 beziehen.

Demnach gab es für rund acht Millionen Tätigkeiten nur einen Stundenlohn unter der Schwelle von unter 11,05 Euro. Das waren fast 400.000 mehr Niedriglohn-Jobs als vier Jahre zuvor.

Laut internationaler Definition beträgt „Niedriglohn“ höchstens zwei Drittel des mittleren – nicht: durchschnittlichen – Verdienstes aller Arbeitnehmenden; Auszubildende ausgenommen. Durch einen Median von 16,58 Euro pro Stunde ergibt sich für 2018 die Grenze von 11,05 Euro (2014: 10 Euro).

Niedriglöhne sind auch eine Frage der Branche. Besonders verbreitet sind sie im Handel mit fast einem Drittel (29 Prozent) und im Gastgewerbe mit sogar zwei Dritteln (67 Prozent). Hotels und Gaststätten sind generell die „Schlusslicht“-Branche: Der mittlere Verdienst betrug nur 10 Euro brutto pro Stunde. Den höchsten hatte die Energiewirtschaft mit 27,18 Euro.

Der SoVD setzt sich schon seit Langem für höhere Mindestlöhne ein – und zwar auch auf europäischer Ebene (siehe Titelthema). *dpa/eig. Bericht*



Foto: davit85 / Adobe Stock

Hotels und Gastronomie zahlen ihren Angestellten wenig.

Beziehen Sie die SoVD-Zeitung jetzt auch digital

Interesse am E-Paper?

Möchten Sie die SoVD-Zeitung testweise auch online lesen? Probieren Sie es einfach aus! Um das E-Paper zu beziehen, tragen Sie sich bitte einmalig auf einem eigens hierzu eingerichteten Formular auf der Internetseite www.sovd.de/e-paper ein.

Auch das E-Paper, das 1:1 die gedruckte SoVD-Zeitung abbildet, wird Ihnen nach Hause zugestellt. Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse eingetragen haben, erhalten Sie beginnend ab Dezember per E-Mail einen Link zur aktuellen Ausgabe. Mit dem E-Paper bekommen Sie gebündelt auch alle Landesbeilagen. Selbstverständlich werden Ihre Daten nur zum Zweck des E-Mail-Versandes aufgenommen.

Als ältester deutscher Sozialverband sind wir „aus Tradition modern“. Auch im Bereich der Verbandsmedien setzen wir auf Bewährtes und gehen gleichzeitig neue Wege. Wir möchten herkömmliche und digitale Informationskanäle sinnvoll vernetzen, sodass die breit und unterschiedlich gestreuten Bedürfnisse aller Mitglieder berücksichtigt werden können.

Unter www.sovd.de können Sie sich für den Bezug des E-Papers anmelden.



Inklusion ist kein Sonderthema: Jakob-Muth-Preis geht im Deutschen Schulpreis auf

Die beste Schule ist für alle

Schulen für vorbildlich umgesetzte Inklusion auszeichnen – das war das Anliegen des Jakob-Muth-Preises seit 2009, dem Jahr, in dem die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft trat. Bis 2019 wurde er jährlich in vier Kategorien vergeben. Doch ab 2020 ist einiges anders.

Besonders ist im „Corona-Jahr“ nicht nur, dass die Pandemie an Schulen außergewöhnliche Anforderungen stellt, die sich auch in Schwerpunkten und Bewerbungsverfahren der Preise niederschlagen. Sondern zudem ist Inklusion nicht länger ein Spartenkriterium. Sie gehört zu einer guten Schule einfach dazu.

Der Jakob-Muth-Preis, zehn Jahre getragen von der Bertelsmann Stiftung, dem*der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und der Deutschen UNESCO-Kommission, geht deshalb in den Deutschen Schulpreis über. Ein separater Preis ist aus Sicht der Bertelsmann Stiftung nicht mehr nötig: „Inklusion ist nicht optional, sondern Voraussetzung“, so Projektleiterin Dr. Ina Döttinger. Ein neues Kooperationsprojekt bietet Schulen Begleitung.

Vielfalt bedeutet Qualität

Den Deutschen Schulpreis, den höchsten Bildungspreis, verleihen seit 2006 die Robert Bosch Stiftung, die Heidehof Stiftung und Medienpartner an Schulen mit hervorragender pädagogischer Praxis – in sechs Qualitätsbereichen. Der Bereich „Umgang mit Vielfalt“ bildet Inklusion ab: Sie ist unverzichtbarer Bestandteil einer guten Schule. Das Kriterium ist endlich im „Mainstream“ angekommen,

was der SoVD sehr begrüßt.

Aus jährlich 15 Nominierten gibt es sechs Gewinner. Der Hauptpreis ist mit 100.000 Euro dotiert, fünf weitere Schulen erhalten je 25.000 Euro, hinzu kommen Anerkennungspreise.

Inklusive Preisträger

Die Verleihung fand coronabedingt virtuell statt. Am 23. September wurden die Auszeichnungen online bekannt gegeben. Kanzlerin Angela Merkel verkündete per Video den Hauptpreis: Schule des Jahres ist die Otfried-Preußler-Grundschule in Hannover. Eine Bestätigung ist, dass gerade ihr Inklusionskonzept mit mehreren

Schulbegleiter*innen pro Klasse die Jury überzeugt hatte.

Viele Preisträger und Bewerber des Deutschen Schulpreises waren auch beim Jakob-Muth-Preis prämiert oder in der Auswahl. So erhielt 2020 einen Preis auch die Marie-Kahle-Gesamtschule Bonn (Jakob-Muth-Preis 2019). Weitere Prämierte sind die Berufsbildenden Schulen Einbeck, die Grundschule Schuttertal, das Gymnasium Essen Nord-Ost und die Hardtschule Durmersheim.

Für gute Pandemie-Konzepte im laufenden Schuljahr folgt noch ein Spezialpreis 20/21. Bewerbungsschluss war der 15. Oktober. Mehr steht auf: www.deutscher-schulpreis.de. *ele*



Foto: Alexander Koerner / Deutscher Schulpreis

Schule des Jahres 2020 ist die inklusive Otfried-Preußler-Schule in Hannover. Vielfalt wird nun endlich Kriterium jeder guten Bildung.

Nachruf

Der SoVD trauert um sein ehemaliges Bundesvorstandsmitglied und die ehemalige 1. Vorsitzende des SoVD Hamburg,

Inge Jefimov.

1987 trat Inge Jefimov dem SoVD bei und engagierte sich von Anfang an im Verband.

Von 2004 bis 2011 war sie Landesvorsitzende des SoVD Hamburg. Dem Bundesvorstand gehörte sie ab 2007 an. Direkt nach ihrem Ausscheiden 2011 übernahm sie bis 2015 im Landesverband den 2. Vorsitz.

In all ihren Ämtern setzte sich Inge Jefimov vor allem für Barrierefreiheit und für die Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

Beim Landesverband Hamburg arbeitete sie außerdem auch in zwei Ausschüssen mit: Von 2003 bis 2008 sowie von 2011 bis 2015 war sie Mitglied im Frauenausschuss, außerdem während dieser Zeit auch im Sozialpolitischen Ausschuss.

Die Mutter zweier Töchter war nicht nur beim SoVD, sondern zeitweise in 19 Gremien ehrenamtlich aktiv. Unter anderem engagierte sie sich im Behindertenforum im Europäischen Parlament. Auf Landesebene war Inge Jefimov Mitglied der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft und in der Stiftung für Reha und Integration. Für ihr unermüdliches Engagement wurde sie 2008 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Im September 2020 verstarb sie mit 81 Jahren.

Inge Jefimov hat sich um den SoVD und ihren Landesverband besonders verdient gemacht. Der Verband wird ihr ein ehrenvolles Andenken bewahren.



Inge Jefimov

**SoVD-Bundesvorstand
SoVD-Landesvorstand Hamburg**

Resonanz auf Umfrage

Um noch besser zu werden, wollte der SoVD mehr über seine Mitglieder erfahren. Darum hatte er diese um ihre Meinung zu Interessen, Themen und der Verbandsarbeit gebeten. Den in der September-Zeitung abgedruckten Fragebogen konnte man bis zum 30. September nicht nur per Post senden, sondern auch bequem online ausfüllen.

Die Beteiligung war sehr hoch: Über 3.500 Mitglieder machten mit – ein tolles Ergebnis! Die fünf verlost Blumensträuße wurden im Oktober verschickt.

Derzeit läuft die Auswertung. Über die Resultate und Zahlen im Einzelnen wird „SoVD – Soziales im Blick“ in den nächsten Ausgaben ausführlich berichten.

Über die Existenz und die Aufgaben von Assistenzhunden herrscht noch viel Unwissen (Teil 2)

Manja und Mascha - ein tierisch gutes Team

Offiziell gelten Assistenzhunde als „medizinisches Hilfsmittel“. Für ihre Besitzer*innen sind sie aber nicht nur Alltagshelfer und Lebensretter, sondern auch Seelenröster und Gefährten. Retrieverhündin Mascha ist für Manja M. zu einer unentbehrlichen Helferin geworden. Leider zeigen einige Mitmenschen wenig Verständnis für Assistenzhunde – oft aus Unwissenheit.

Manchen Menschen sieht man ihre Behinderung nicht an, so wie Manja M. Die 46-Jährige leidet an maligner Hypertonie. Der ohnehin schon zu hohe Blutdruck schnell bei Schreck- und Stresssituationen schlagartig in lebensgefährliche Höhen. Es treten zum Beispiel Sehstörungen auf und es besteht die Gefahr der Ohnmacht. Dadurch können sich im Alltag jederzeit gefährlichen Situationen ergeben. Manja berichtet: „Ich brauchte ja eigentlich immer, wenn ich rausging, jemanden, der auf mich aufgepasste.“ Dazu kam die Angst, dass es niemand mitbekommt, wenn sie nachts bewusstlos wird.

Seit vor eineinhalb Jahren Labradorhündin Mascha in ihr Leben getreten

ist, lebt Manja viel unabhängiger und sicherer. Die Hündin wurde speziell auf ihre Bedürfnisse hin ausgebildet. Mascha kann zum Beispiel Medikamente bringen und den Notruf auslösen. Und sie ist zum Frühwarnsystem geworden: „Mascha merkt inzwischen den Blutdruckanstieg. Sie zeigt ihn an, auch wenn wir alle das gar nicht mitbekommen. Das kann man nicht trainieren, das ist mit der Zeit entstanden.“

Ein Assistenzhund ist eine teure „Anschaffung“ im fünfstelligen Bereich. Mascha

wurde zum Beispiel in einer Hundeschule ausgebildet. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten nicht, die müssen die Besitzer*innen privat aufbringen. Das ist mit ein Grund, warum es so wenige Assistenzhunde in Deutschland gibt.

Manja achtet darauf, dass Mascha als Assistenzhund gut sichtbar gekennzeichnet ist. Viele Menschen reagieren verständnisvoll und positiv auf Manja und ihren Hund. *Viele Menschen reagieren verständnisvoll – einige werden aggressiv* Trotzdem er lebt sie immer wieder, dass Leute aggressiv reagieren, wenn sie etwa mit dem Hund ein Geschäft betritt. Denn ihre Behinderung ist ihr nicht anzusehen. Manja empört sich zu Recht, wenn sie nach der Art ihrer Behinderung gefragt wird: „Sie können nach Ausweis oder Bescheinigung fragen, aber nicht nach Diagnosen, das geht niemanden etwas an.“

Es gibt Mitmenschen, die nicht einmal bereit sind, zuzuhören, sondern sich lautstark über mangelnde Hygiene, Allergien oder einfach nur ihre persönliche Abneigung gegen Hunde ereifern. Manja ist beschimpft und sogar bespuckt worden, ihr Hund wurde geschubst. Manja macht es traurig, dass dabei niemand eingegriffen oder sie verteidigt hat. Am schlimmsten seien die Anfeindungen am Strand und – für sie besonders enttäuschend – im medizinischen Bereich.

Eigentlich sollte man erwarten, dass gerade Ärzt*innen wissen, wozu ein Assistenzhund da ist und dass er benötigt wird, aber auch in diesem Bereich

herrscht viel Unwissenheit. Manchmal ist es auch einfach nur mangelnde Empathie, wenn zum Beispiel ein Arzt dem Hund den Zutritt mit der Begründung „ich mag das nicht!“ verwehrt. „Ich weiß von Leuten, die ärztliche Versorgung nicht wahrnehmen oder die nicht in die Reha fahren, weil ihr Assistenzhund dort nicht willkommen ist,“ sagt Manja.

Um aufzuklären, engagiert sie sich ehrenamtlich bei der Kampagne „Zutritt für Assistenzhunde“ der Organisation „Pfortenpiloten“ (wir berichteten in der Oktober-Ausgabe). Sie klärt Geschäftsinhaber*innen darüber auf, dass sie gesetzlich abgesichert sind, wenn sie Assistenzhunde einlassen, dass es keine hygienischen Einwände gibt und dass sie ein Team bei schlechtem Benehmen auch per Hausrecht hinauswerfen dürfen.

In der Regel ist ein Assistenzhund aber – im Gegensatz zu manchem Haushund – sehr gut erzogen. Auf Sauberkeit legt Manja großen Wert, schließlich sieht sie sich als Botschafterin für die Sache. Wenn sie sich etwas wünschen könnte, wäre es neben der besseren Akzeptanz von Assistenzhunden im medizinischen Bereich auch eine gerechtere Behandlung beim Reisen: während Menschen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis ihren (unausgebildeten) Hund kostenlos mitnehmen dürfen, muss sie für Mascha ein Kinderticket bezahlen, sie anleinen und ihr einen Maulkorb verpassen – was die Hilfestellung durch den Hund unmöglich macht.

Auch bei den Unterkunfts-möglichkeiten an den Ferienorten fühlt sich Manja diskriminiert. Es gibt wenige hundefreundliche Unterkünfte und/oder sie muss für den Hund extra zahlen. Wenn sie schon nicht mit ihren Freunden zusammenwohnen kann, würde sie gerne wenigstens in deren Nähe unterkommen. Zudem kann sie durch ihre Behinderung auch keine weiten Wege bewältigen.

Manja empfindet die gegenwärtige Situation als sehr ungerecht: „Assistenzhunde sind keine Haushunde, sie sind ein medizinisches Hilfs-



alle Fotos: mamy

So zeigt Mascha an, dass Manjas Blutdruck bedrohlich hoch ist.



Vor einer Straßenüberquerung sichert die Hündin ihr Frauchen.

mittel.“ Abhilfe könnte ein Assistenzhundegesetz schaffen, das aber noch in Planung ist.

Was sich Manja von ihren Mitmenschen wünscht: „dass die Leute Respekt vor der Arbeit dieser Hunde haben, die im Ernstfall Leben retten, und ihn nicht stören.“ Das bedeutet,

einen Assistenzhund während der Arbeit nicht abzulenken, den eigenen Hund fern halten, nicht zu fragen, ob man den Hund mal streicheln darf. Und noch etwas würde sie freuen: „dass jemand eingreift, wenn ein Team schlecht behandelt wird.“

Brigitte Grahl



Sollte Manja bewusstlos sein, läuft Mascha zum Alarmknopf.



Mit der Schnauze löst der Assistenzhund einen Notruf aus.



Zeichnung: Käthe Kollwitz, Foto: Volker-H. Schneider / Staatliche Museen zu Berlin, CC BY-NC-SA

An Kriegsoffer mahnt auch Kunst wie die von Käthe Kollwitz.

Volkstrauertag: 75 Jahre nach Kriegsende

Am 15. November ist Volkstrauertag. Dieser bundesweite, weltliche, „stille“ Feiertag liegt seit 1952 jährlich zwei Wochen vor dem ersten Advent. Er erinnert an die Toten, Verwundeten und Verfolgten der beiden Weltkriege und des Nationalsozialismus – inzwischen aber auch an alle Opfer von Krieg, Terror, Gewalt, Gewaltbereitschaft und Totalitarismus in allen Nationen. Eine Besonderheit 2020 ist, dass der Zweite Weltkrieg vor 75 Jahren endete. Seine Folgen reichen bis heute. Ein Schwerpunkt des diesjährigen Gedenkens ist die deutsch-britische Versöhnung. Weltweit leiden weiterhin Menschen unter Kriegen und Gewalt.

Der SoVD setzt sich für Frieden ein. Aus seiner Gründungsgeschichte als Kriegsoffer- und Hinterbliebenenverband hat er eine spezielle Verbindung zum Volkstrauertag, dessen Ursprung schon in der Weimarer Republik liegt. Jährlich beteiligen sich SoVD-Gliederungen an örtlichen Kranzniederlegungen. In der Corona-Krise verzichteten sie zum Schutz teils darauf.

Pandemiebedingt entfallen viele Veranstaltungen im Land, andere sind kleiner oder nur digital. Die zentrale Gedenkstunde im Bundestag, ausgerichtet vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., findet statt. Sie wird online (www.bundestag.de) und im Fernsehen (ZDF und Phoenix) übertragen. Neben den höchsten Repräsentant*innen der Verfassungsorgane sind wieder Gäste aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Bundeswehr eingeplant, doch nicht so viele. Kleiner wird wohl auch der Kreis bei der traditionellen Kranzniederlegung in der Neuen Wache in Berlin, der zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. *ele*

Debatte um die Zukunft der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)

Guter Rat in Gesundheitsfragen?

Ob gesetzlich, privat oder gar nicht krankenversichert: Patient*innen und Verbraucher*innen haben Anspruch auf unabhängige, qualitätsgesicherte, kostenlose Beratung in Gesundheitsfragen. Das regelt § 65b des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V); zuerst ab 2000 als Modell, seit 2011 als Regelversorgung. Fördern, also finanzieren, muss das die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) aus einer Beitragsmittelumlage. Doch die Unabhängige Patientenberatung, kurz UPD, hat sich gewandelt und steht in der Kritik.

Aktuell dreht sich die Diskussion vor allem um zwei Fragen: Ist die UPD in ihrer jetzigen Form wirtschaftlich? Und berät sie gut und wirklich unabhängig?

Angesichts der Entwicklung und des Gesetzesrahmens – die GKV vergibt den Auftrag – muss sie aus Sicht des SoVD und vieler anderer auf den Prüfstand. Verbände, Bürger*innen, Politiker*innen und Gesundheitsexpert*innen, auch vom Beirat der UPD, fürchten zunehmend um die Qualität.

Zweifel an Unabhängigkeit des privaten UPD-Trägers

Denn inzwischen ist die UPD in privatwirtschaftlicher Hand. Anfangs waren die Träger der gGmbH zivilgesellschaftlich: der Sozialverband VdK, der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und der Verbund unabhängige Patientenberatung. Für Letzteren war auch der SoVD beteiligt. Sein Landesverband Niedersachsen besetzte die Beratungsstelle in Hannover, in Potsdam beriet der Landesverband Berlin-Brandenburg mit der Verbraucherzentrale.

Zum Jahr 2016 schrieb die GKV die UPD neu aus und erhöhte die Mittel von rund fünf auf rund neun Millionen Euro. Seither trägt sie der Dienstleister Sanvartis, der zuvor schon Callcenter für Krankenkassen betrieben hatte. 2018 wurde Sanvartis zudem an die Careforce GmbH verkauft – einen Pharmakonzern.



Foto: W. Heiber Fotostudio / Adobe Stock

Die UPD soll qualitätsgesichert beraten – zum Beispiel zu Diagnosen und Therapien, aber auch zu Patient*innenrechten.

Wie patient*innenorientiert ist diese Beratung noch? Die Unabhängigkeit von Interessen der Kranken- und Pflegekasse fand der SoVD schon länger fraglich. Dabei haben viele Menschen gerade Fragen zu deren Entscheidungen, etwa über Leistungen oder Krankengeld. Die Pharma-Anbindung weckte neue Zweifel.

Kritik jetzt auch vom Bundesrechnungshof

Diese Sorgen bestätigen sich nun offenbar. Im Juni wurde ein vertraulicher Bericht des Bundesrechnungshofes bekannt: Die UPD sei zu teuer, ineffektiv und intransparent. Eine Verbesserung sei ausgeblieben, die halbe Förderung bleibe im Mutterkonzern,

das Unternehmen sei gewinnorientiert. Wirtschaftlich, organisatorisch und personell könne der „Eindruck fehlender Unabhängigkeit und Neutralität“ entstehen.

Zudem seien es zu wenige Beratungen und diese selten persönlich, meist telefonisch oder online; nicht erst in der Pandemie. Derzeit gibt es 30 Beratungsstellen und drei Beratungsmobile.

Mit dem Bericht befasste sich der Gesundheitsausschuss des Bundestages. Die Stiftung Warentest äußerte ähnliche Kritik; im Herbst folgte ein vzbv-Gutachten. Die Debatte hat sich verschärft.

Der SoVD fordert Qualitätssicherung. Die UPD muss die Partei der Ratsuchenden ergreifen, nicht der Kassen oder Wirtschaft. *ele*

SoVD im Gespräch



Foto: SoVD

Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises II fand angesichts der gebotenen Schutzmaßnahmen per Videokonferenz statt. Vor Ort anwesend waren unter anderem der Arbeitskreisvorsitzende Ulrich Wittwer (li.), der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) im SoVD-Bundesverband, Karl-Dieter Voß (2. v. re.), und der Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, Fabian Müller-Zetzsche (re.).

Sozialpolitische Arbeitskreise konstituiert

Zu ihrer konstituierenden Sitzung kamen die Mitglieder der Arbeitskreise I und II zusammen. Den Anfang machte am 13. Oktober der Arbeitskreis II. Er beschäftigt sich mit den Themen Gesundheit, Pflege, Behinderung und Soziales Entschädigungsrecht. Ihm gehören folgende Personen an: Ulrich Wittwer (Vorsitzender), Joachim Heinrich, Dr. Helmhold Seidlein, Klaus Möhle, Brigitte Krebelder, Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, Klaus Kirschner, Prof. Dr. Ingo Heberlein, Friedrich-Wilhelm Herkelmann, Heinz Pütz und Dr. Reinhard Gelhausen. Als Gast

nahm Dr. Horst Cramer an der Sitzung teil.

Neben den Arbeitsaufträgen der 21. Bundesverbandstagung und des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) diskutierten die Mitglieder des Arbeitskreises weitere Schwerpunktthemen. Hierzu gehörten unter anderem die Corona-Folgen in Bezug auf Reha und Teilhabe aus der Sicht von Pflegebedürftigen und behinderten Menschen, die behindertenpolitischen Entwicklungen am Arbeitsmarkt sowie die Reform der Pflegeversicherung und die Zukunft der Sozialversicherung.

Ebenfalls zu seiner konstituierenden Sitzung kam am 15. Oktober der Arbeitskreis I zusammen. Diesem obliegen die Bereiche Alterssicherung, Arbeit, Mindestsicherung und Europa.

Zu den Mitgliedern gehören: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Peter Deutschland, Ralf Kapschack (MdB, SPD), Gabriele Lösekrug-Möller, Daniel Kreutz, Klaus Michaelis, Kerstin Römer, Uta Schmalfuß und Henry Spradau. Nachdem Alfred Bornhalm zum Vorsitzenden des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein gewählt wurde, wird dessen Position im Arbeitskreis zeitnah nachbesetzt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Daseinsvorsorge und Zukunft des Sozialstaats“ wurden unter anderem auch die sozialen Folgen der Corona-Pandemie diskutiert. Weitere Schwerpunkte der ersten Arbeitskreissitzung waren zudem die Grundrente und das Kurzarbeitergeld.

Trotz einer attestierten Befreiung von der Maskenpflicht wird Betroffenen der Zutritt zu Geschäften verwehrt

Der Alltag wird zum Spießrutenlaufen

Bei Behindertenverbänden und Behörden mehren sich die Beschwerden von Menschen, denen in Geschäften der Zutritt verwehrt wurde, obwohl sie ein ärztliches Attest vorweisen können, das sie von der Maskenpflicht befreit. Während Betroffene mit Diskriminierung und Datenschutz argumentieren, pocht die Gegenseite auf Hausrecht und Gesundheitsschutz der Allgemeinheit.

Die Ausnahmeregelungen von der Maskenpflicht sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und zum Teil recht vage formuliert: In Thüringen muss das Nichttragen der Maske aus medizinischen Gründen „in geeigneter Weise glaubhaft gemacht werden“, in Baden-Württemberg ist eine ärztliche Bestätigung erforderlich, sofern die Beeinträchtigung „nicht offensichtlich ist“, Bayern empfiehlt, das Attest oder den Behindertenausweis vorzuzeigen, während zum Beispiel Schleswig-Holstein ein ärztliches Attest ausdrücklich verlangt.

Eine ärztliche Befreiung gibt es nur für Wenige

Grundsätzlich gilt: Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist eine Ausnahmeregelung, die nur für eine kleine Gruppe von Menschen gilt. Wer zum Beispiel Asthma hat, gehört nicht automatisch dazu. Ein Attest wird individuell nach einer eingehenden ärztlichen Untersuchung ausgestellt.

Hinzu kommt, dass auch Maskenverweigerer*innen behaupten, dass sie keine Maske

tragen müssen, und sich dann aus Datenschutzgründen weigern, das angebliche Attest vorzuzeigen, oder Blanko-Atteste mitführen, die auf einschlägigen Seiten im Internet kursieren. Es gibt auch einige Ärzt*innen, die ohne persönliche Untersuchung ein sogenanntes Gefälligkeitsattest ausstellen. Ob ein Attest gefälscht ist, kann und darf nur die Polizei überprüfen.

Diskriminierung oder Schutz der Gesundheit anderer?

Wer keine Maske trägt, erhöht das Infektionsrisiko für sich und andere. Umso mehr müssen die übrigen Hygieneregeln beachtet werden: Desinfizieren und Abstand halten. Wenn ein Laden so klein ist, dass der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann, liegt ein sachlicher Grund vor, Nicht-Maskenträger*innen den Zugang zu verwehren.

Ladeninhaber*innen stecken in einer Zwickmühle:

- Erlauben sie Menschen ohne Maske den Zutritt, verstoßen sie gegen die Pflicht, andere zu schützen, und ihnen drohen Geldstrafen durch das

Ordnungsamt. Zudem riskieren sie, dass sie Kund*innen verlieren, weil die sich nicht genügend geschützt fühlen. Andere fühlen sich womöglich ermuntert, ebenfalls keine Maske zu tragen, wenn sich „sowieso nicht alle an die Vorschriften halten“. Gerade kleine Geschäfte können sich so etwas in der ohnehin schon angespannten wirtschaftlichen Lage nicht leisten.

- Verwehren sie jemandem den Zutritt, der ein echtes ärztliches Attest hat, könnten sie wegen Diskriminierung verklagt werden, weil sie gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßen.

Beide Seiten sollten sich deeskalierend verhalten

Das führt dazu, dass sich Menschen, die das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aus gesundheitlichen Gründen nicht vertragen, permanent erklären müssen, wenn sie einen Raum betreten. Sie ernten böse Blicke, aggressive Bemerkungen und sogar Hausverbot. Zu ihrer körperlichen Belastung kommt damit noch die seelische – Unter-



Foto: Peeradontax / Adobe Stock

Wer von der Maskenpflicht aus medizinischen Gründen ausgenommen ist, bekommt trotz Attest oft Hausverbot.

wegsein im öffentlichen Raum ähnelt einem Spießrutenlaufen.

Diese Situation ist noch so neu, dass es keine verbindliche und klare Rechtsprechung gibt. Man kann nur an alle Beteiligten appellieren, auch die Sorgen der Gegenseite zu verstehen und sich deeskalierend zu verhalten. Die Polizei zu rufen oder mit Klage zu drohen, sollte der letzte Schritt sein.

Wer von der Maskenpflicht befreit ist, könnte beim Betreten eines Geschäftes ankündigen, dass er*sie ein ärztliches Attest hat, und das auf Wunsch vorzeigen. Auf der anderen Seite sagt schon der gesunde

Menschenverstand, dass Menschen, die zum Beispiel wegen der Lungenkrankheit COPD am Beatmungsgerät hängen, keine Maske tragen können. Auch Gehörlose und ihre Begleitpersonen dürfen vielerorts ohne Maske kommunizieren.

Wer von der Maskenpflicht befreit ist, gehört zur Hochrisikogruppe und dürfte schon im eigenen Interesse einen großen Abstand zu anderen halten. Wer das nicht tut und sich mit dem Verweis auf Datenschutz weigert, ein Attest vorzuzeigen, hat zwar formal recht, macht sich aber verdächtig, Maskenverweigerer*in zu sein. *bg*

Barrierefreiheit mangelhaft – SoVD kritisiert Entwurf der Musterbauordnung

Notwendige Impulse fehlen

Die sogenannte Musterbauordnung dient den einzelnen Bundesländern als Vorlage für ihre verbindlichen Landesbauordnungen. Deren geplante Überarbeitung weist nach Ansicht des SoVD behindertenpolitisch jedoch erhebliche Defizite auf. Dringend erforderliche Verbesserungen werden nicht auf den Weg gebracht; wichtige Regelungen zur Barrierefreiheit im Kern sogar aufgeweicht und abgesenkt.

Der dem SoVD vorliegende Entwurf der Musterbauordnung setzt bauordnungsrechtlich die falschen Signale. Zudem ist er angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Land kaum vertretbar: Die bundesweit vorhandenen 800.000 barrierefreien Wohnungen müssten verdreifacht werden, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Diese alarmierenden Zahlen zeigen den akuten Handlungsbedarf deutlich. Zudem werden die Bedarfe in den nächsten Jahren weiter steigen.

Barrierefreiheit liegt dabei keinesfalls nur im Interesse von Senior*innen und pflegebedürftigen sowie behinderten Menschen. Sie bietet vielmehr einen Komfort, der zu einem selbstverständlichen Standard für jede Wohnung werden sollte.

Vor diesem Hintergrund appelliert der SoVD an die Bun-

desländer, mit der Überarbeitung der Musterbauordnung die notwendigen Impulse für mehr Barrierefreiheit beim Bauen und



Foto: auremar / Adobe Stock

Für einzelne sind Personenaufzüge dringend notwendig, für alle aber sind sie letztlich ein willkommener Komfort.

Wohnen zu setzen. Bei dem bisher vorgelegten Entwurf zumindest besteht dringender Verbesserungsbedarf.

So soll etwa die schon jetzt unzureichende Aufzugspflicht bei dem nachträglichen Ausbau von Häusern weiter aufgeweicht werden. Das ist für den SoVD schlicht nicht hinnehmbar; zumal barrierefreies Bauen kaum eine Frage der Kosten, sondern vielmehr der Konzeption und Planung ist. Gerade im Wohnungsneubau muss Barrierefreiheit jetzt konsequent für sämtliche Wohnungen umgesetzt werden. Beispielhaft sei auf die niedersächsische Landesbauordnung verwiesen. Hier ist bereits bei Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen Barrierefreiheit grundsätzlich vorgeschrieben. Eine vergleichbare Regelung braucht es endlich auch in der Musterbauordnung. *jos*

Nachrichtensendung interviewt SoVD-Vizepräsidentin

SoVD zur Corona-Politik in Tagesschau befragt

Mitte Oktober verabschiedete die Politik neue Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, wie das Beherbergungsverbot und Sperrstunden. In einem Beitrag zu diesem Thema interviewte die Tagesschau SoVD-Vizepräsidentin Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer.

Die teils kontroversen Beschlüsse riefen viele Reaktionen hervor. Für einen Beitrag der ARD-Tagesschau am 15. Oktober befragte die Redaktion Ursula Engelen-Kefer nach ihrer Einschätzung.

Bezogen auf die Auswirkungen der Sperrstunde auf die Beschäftigten in der Gastronomie sagte die SoVD-Vizepräsidentin, dass diese besonders betroffen seien. In dieser Branche arbeiteten viele Menschen als Minijobber*innen, für die kein Ausgleich für finanzielle Einbußen vorgesehen sei. Als Gegenmaßnahme plädierte Engelen-Kefer für einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung. Außerdem regte sie an, auch Minijobber*innen den Bezug von Kurzarbeitergeld zu ermöglichen. Für Menschen, die sich bereits in Grundsicherung befinden, seien zudem weitere Hilfen nötig. Sie verwies auf die – von einem breiten Bündnis schon zu Beginn der Pandemie geäußerte – Forderung nach „100 Euro mehr“. Diese habe in der Politik bisher keine Berücksichtigung gefunden.



Screenshot: ARD-Mediathek

Ursula Engelen-Kefer in der „Tagesschau“ vom 15. Oktober.

Krankschreibung per Telefon wieder möglich

Ausnahme bis Jahresende

Die Corona-Infektionszahlen steigen, der Winter und damit die Erkältungszeit steht vor der Tür – aus diesen Gründen gibt es seit dem 19. Oktober wieder die Möglichkeit, sich bei leichten Atemwegsbeschwerden per Telefon krankschreiben zu lassen.

Um überfüllte Arztpraxen und eine erhöhte Ansteckungsgefahr zu vermeiden, können sich Patient*innen – wie schon im Frühjahr – telefonisch eine Krankmeldung ausstellen zu lassen, wenn sie Anzeichen einer Erkältung verspüren. Der*die Arzt*Ärztin befragt den*die Anrufer*in und kann danach eine Krankschreibung von bis zu sieben Tagen ausstellen. Eine einmalige Verlängerung um weitere sieben Tage ist gegebenenfalls möglich. Aber Achtung: Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss dem Arbeitgeber innerhalb der gesetzlichen Frist spätestens am dritten Kalendertag vorliegen. Die Frist kann aber auch nur einen Tag betragen, wenn der Arbeitgeber das verlangt. Da die ärztliche Praxis die Krankschreibung mit der Post zum*zur Patient*in verschickt und diese*r sie danach zum Arbeitgeber, kann das zu spät sein und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Mit einer Vollmacht darf auch jemand anderes die Bescheinigung bei der Praxis abholen.

Im Zuge der Digitalisierungsstrategie gibt es seit Oktober auch die Möglichkeit, den Praxisbesuch per Videosprechstunde abzuhalten. Das bieten allerdings nicht alle Arzt*innen an und es bedarf bestimmter technischer Voraussetzungen. Sind die vorhanden, darf der*die Arzt*Ärztin eine*n Patient*in bis zu sieben Tage lang krankschreiben. Für eine Verlängerung ist dann ein persönlicher Besuch Bedingung.

SoVD-Landesverband Bremen und Bundesverband statten Gebäude technisch aus

Frische Luft auch im Winter

Corona-Pandemie hin oder her: Auch in dieser Zeit wenden sich viele Ratsuchende an den Landesverband Bremen, um Informationen und Rechtsberatung zu erhalten. Neue Technik gewährleistet große Sicherheit in der Geschäftsstelle. Auch der Bundesverband hat seine Räume ausgerüstet.

Während des Lockdowns im Frühjahr haben die Fachkräfte nur telefonische Beratungsgespräche geführt, aber seit dem Frühsommer sind auch wieder persönliche Gespräche möglich. Um Mitglieder und Mitarbeiter*innen vor dem Coronavirus zu schützen, gelten Hygienemaßnahmen wie die Maskenpflicht, Händedesinfektion, Plexiglas-Schutzscheiben für die Mitarbeiter*innen, der Verzicht aufs Händeschütteln sowie häufiges Lüften der Räumlichkeiten. Auf diese Weise kann Atemluft hinausgetragen werden.

Allerdings wird es nun im Herbst und Winter mit dem Durchlüften der Räume schwieriger. „Obwohl das Lüften auch in der kalten Jahreszeit wichtig

ist, soll aber niemand ständig in der Zugluft sitzen“, beschreibt Joachim Wittrien, 1. Landesvorsitzender, die Ausgangslage.

Entlastung versprechen in dieser Situation spezielle Luftdesinfektionsgeräte, die in Kopfhöhe der Anwesenden

aufgestellt werden. Ein integrierter Ventilator zieht die Umgebungsluft ein. Die darin enthaltenen mikroskopischen, infektiösen Partikel werden mithilfe einer patentierten Plasma-Technologie unschädlich gemacht und die gereinigte Luft strömt wieder zurück in den Raum.

Der Landesverband hat, ebenso wie der Bundesverband, einige dieser Geräte angeschafft. Sie laufen Tag und Nacht, um die Raumluft so weit wie möglich virenfrei zu halten. „Obwohl wir die Geräte einsetzen, bleiben die Hygieneregeln bestehen“, betont Wittrien, „es ist eine zusätzliche Maßnahme, ersetzt aber auf keinen Fall die Maskenpflicht.“ Übrigens: Gelüftet wird in Abständen trotzdem.



Foto: victosha / Adobe Stock

Nicht nur Lüften sorgt für virenfreie Luft.

Das Hotel Mondial hält viele Überraschungen bereit – Zeugnisse der Geschichte – Winterspecials für Gäste

„Bekenntnis zum alten und neuen Berlin“

An dem wohl berühmtesten Berliner Boulevard, dem Kurfürstendamm, befindet sich mit der Hausnummer 47 das Hotel Mondial, das der SoVD seit Jahrzehnten als Tochtergesellschaft betreibt. Das sechsstöckige Gebäude, das seit Anfang Juli dieses Jahres Wolfgang Berkenkamp (65) führt, hält viele Überraschungen bereit.

Auf die wechselvolle, teils dramatische Geschichte verweisen bereits die beiden Stolpersteine im Eingangsbereich auf dem Bürgersteig. Hier, in der alten Nummer 47, hatten einst auch jüdische Familien gelebt, wie der Möbelfabrikant Paul Redelsheimer und seine Frau Elsa.

1942 wurden sie, nachdem sie zuvor enteignet worden waren, von den Nazis in das KZ Theresienstadt verschleppt und später ermordet. Ihnen ist der Name

des hoteleigenen Restaurants „Redelsheimer“ gewidmet.

Bereits am Restauranteingang werden Gäste auf Schautafeln über das Schicksal der jüdischen Familie informiert. So stellt sich das Hotel der düsteren Vergangenheit auf dem Grund und Boden des Kurfürstendamm-Abschnitts Nr. 47.

Auch andere Episoden der Geschichte Berlins finden sich als lebendiges Zeugnis wieder: Die Wände des Restaurants

schmücken Schwarz-Weiß-Fotos mit Motiven aus dem Leben im alten Berlin.

Beletage als Hommage an die goldenen 20er-Jahre

Im vergangenen Jahr erst entstand als Hommage an das Berlin der 1920er-Jahre im Art-Deco-Stil die Beletage. „Unser Baby“ nennt Hotelmanagerin Evelyn Ebner die erste Etage, die sie unter anderem mit Direktionsassistentin Susanne Claus im Geiste des vorigen Jahrhunderts eingerichtet hat. Alles ist stilecht, von den alten Lüstern aus einem Studio in Kreuzberg bis hin zu den Teppichböden auf den Fluren mit ihren geometrischen Mustern.

Alle Zimmer auf dieser ersten Etage sind außergewöhnlich hoch, so wie es in den großbürgerlichen Häusern Berlins früher üblich war.

Die zum Teil extrem langen Fensterfronten in der „Beletage“ sind lärmgeschützt und gestatten einen ungestörten Blick auf den Kurfürstendamm. Bequeme Fensterbänke laden gerade dazu ein, das Treiben auf dem Boulevard zu beobachten. Das Zimmer 103 bietet Gästen eine ganz besondere Perspektive. Hier befindet sich die Badewanne auf einem Podest, umgeben von gläsernen Wänden – mit Blick auf den Boulevard.



Foto: Ruhнау / Redaktion Sachsengast

Direktor Wolfgang Berkenkamp (li.) präsentiert Ctour-Organisatorin Margot David (Mi.) und Dehoga-Hauptgeschäftsführerin Ingrid Hartges im Rahmen eines Fachjournalistentreffs das Hotel Mondial.

Für Wolfgang Berkenkamp, geschäftsführender Direktor, sind die vielen Facetten des Hauses allesamt ein Bekenntnis zu Berlin und seiner Geschichte.

Pandemie zehrt an der Auslastung des Hotels

Als Hotel wurde das Haus im Jahr 1982 eröffnet. Zuvor hatte es als Erholungsheim des damaligen Reichsbundes gedient.

Nach der Umbenennung in Sozialverband Deutschland (SoVD) kam der Verband als Gesellschafter zu der Erkenntnis, dass das Haus so auf Dauer nicht wirtschaftlich betrieben werden könne: Das Hotel Mondial entstand. Mit mehr als 20 barrierefreien Zimmern war es damals das erste seiner Art in Europa.

Natürlich macht aktuell die Covid-19-Pandemie auch dem Hotel Mondial zu schaffen. Obwohl das Hotel viele Stammkunden habe, fehlten die Kongress- und Meseteilnehmer und die Touristen, die früher zu einer über 80-prozentigen Auslastung beigetragen hätten, betont Berkenkamp. Die Auslastung betrage derzeit nicht einmal mehr die Hälfte.

Dabei sei die große Terrasse am Kurfürstendamm mit bis zu 50 Plätzen in Corona-Zeiten ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Selbstverständlich verfügt das Mondial zudem über ein ausgefeiltes Hygiene- und Schutzkonzept zum Schutz der Gäste und des Personals. Für Wintergäste hat Berkenkamp ein attraktives Paket geschnürt.

Anzeige

HOTEL MONDIAL
am Kurfürstendamm

Winter in Berlin
»Ich hab so Heimweh nach dem Kurfürstendamm«

Buchen Sie Ihre kleine Auszeit in Berlin mit unserem „Winter-Special“:

- 2 Übernachtungen inkl. Frühstück
- 3 Tages-Museums-Pass für kostenfreien Eintritt zu über 30 Museen
- 1 Flasche Prosecco bei Anreise auf dem Zimmer

Preis im Einzelzimmer für 2 Nächte: € 225,-
Preis im Doppelzimmer für 2 Nächte: € 345,-

Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung ist bis 7 Tage vor Anreise möglich. Reisezeitraum: 01.10. – 29.12.2020 und 01.01. – 31.03.2021, Buchungscode: „SoVD Winter“.

Kurfürstendamm 47 | 10707 Berlin | Tel.: 030 884 11-0 | www.hotel-mondial.com

In vielen deutschen Städten ist das Mieten für Studierende und Einkommensschwache eine hohe Belastung Studentisches Wohnen wird vielerorts teurer

Wer neu an die Uni kommt, braucht häufig eine Wohnung. Das gilt auch jetzt, wo nur wenige Präsenzveranstaltungen stattfinden und die deutschen Hochschulen hybride Studienformate anbieten. Wieder einmal sind die Mieten gestiegen und in einigen Städten kaum noch zu bezahlen. Das ist nicht nur für Studierende, sondern auch für einkommensschwache Haushalte ein Problem.

In diesen Tagen startet das Wintersemester 2020/21 an den deutschen Universitäten – in den meisten Fällen als Onlinesemester oder durch hybride Veranstaltungsformen. Die Studierenden werden also nicht wie in den Vorjahren den Campus stürmen, sondern in der Regel von zu Hause aus studieren. Gerade hier ergibt sich ein Problem: Wie das Institut der deutschen Wirtschaft berichtet, ist laut dem aktuellen MLP Studentenwohnreport das studentische Wohnen trotz der Corona-Pandemie wieder in zahlreichen Städten teurer geworden.

Mieten in München am höchsten

Laut dem Report gab es bei den durchschnittlichen Mieten für studentisches Wohnen eine Preissteigerung an insgesamt 29 von 30 erfassten Hochschulstandorten. So seien im Vergleich besonders stark die Mieten in Bochum, Tübingen und Jena gestiegen. Allein in Berlin sei aufgrund des eingeführten Mietendeckels die Mietpreisentwicklung stark

rückläufig. Allerdings sei auch das Angebot der Wohnungen in der Bundeshauptstadt um fast ein Drittel zurückgegangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfasste der Report auch gesondert die Wohnungsmarktentwicklung im vergangenen Quartal. So wird eine 30 Quadratmeter große „studentische Musterwohnung“ bei einer „normalen“ Ausstattungsgüte berücksichtigt. Der teuerste Standort für Studierende bleibt die bayrische Landeshauptstadt. Hier beträgt die Miete für eine Musterwohnung 724 Euro. Darauf folgen in der Spitzengruppe die Städte Stuttgart, Freiburg, Frankfurt und Heidelberg.

BAföG reicht oft nicht für die Miete

Günstig bleibt das Wohnen für Studierende jedoch in Magdeburg und Leipzig. Laut Report bleibt neben dem angespannten Mietmarkt auch die finanzielle Situation für Studierende schwierig. Selbst mit dem maximalen BAföG-Wohnzuschlag könnten sich Studierende in 27

von 30 untersuchten Städten die Wohnung nicht mehr leisten. Aus diesem Grund müssen viele Studierende auf Nebenjobs zurückgreifen, die in der Corona-Krise allerdings häufig nicht mehr zur Verfügung stehen.

SoVD-Gutachten analysiert heißen Wohnungsmarkt

Wie die Verdrängung auf dem Wohnungsmarkt vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen betrifft – zu denen auch Studierende gehören – hat der SoVD in seinem großen Gutachten „Wohnverhältnisse in Deutschland. Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut“ dargelegt (www.sovd.de/guteswohnen). So entwickelten sich seit den 1990er-Jahren die Mieten stärker als die Einkommen. Besonders betroffen sind Haushalte mit niedrigem Einkommen mit Mietbelastungsquoten bei knapp 40 Prozent.

Die Miete macht über eine Million Haushalte in Großstädten so arm, dass ihr Einkommen nach Miete unter dem Regelsatz von Hartz IV liegt. So verstärkt Miete die soziale Ungleichheit. Dies



Foto: Jacob Lund / Adobe Stock.

So sieht das studentische Klischee aus. Doch bezahlbaren Wohnraum zu finden, wird für den akademischen Nachwuchs schwieriger.

wird auch an ungleichen Wohnflächen und Verfügungsrechten über den Wohnraum deutlich.

Armutgefährdete und einkommensschwache Haushalte werden durch die Miete stark belastet, leben in kleineren Wohnungen und in unsicheren Verhältnissen wie zur Untermiete. Neben den Gruppen mit geringem Einkommen zeigen sich auch andere Gruppen, die eine hohe mittlere Mietbelastung aufweisen. Diese sind oft Gruppen, die auch sonst gesellschaftlich benachteiligt sind: Alleinerziehende, Haushalte mit

Migrationshintergrund oder Personen im Rentenalter, Menschen, die Transferleistungen beziehen, und Haushalte mit Menschen mit geringem Bildungsgrad. Ebenso haben Singlehaushalte allgemein eine hohe Mietbelastung.

Unklar ist allerdings, wie stark sich diese Gruppen mit den niedrigen Einkommensgruppen überschneiden. So bleibt ebenfalls unklar, ob die hohe Mietbelastung allein über das niedrige Einkommen zu erklären ist oder ob auch Diskriminierung oder besondere Bedürfnisse dafür verantwortlich sind. *cvm*

Hinterbliebene müssen für Verstorbene die Steuererklärung abgeben

Auch Tote sind steuerpflichtig

Der Tod einer*s Angehörigen ist schmerzlich. Doch es kommen auch viele Aufgaben auf die Hinterbliebenen zu. Sie müssen sich nicht nur um Beerdigung, Haushaltsauflösung und Kündigung laufender Verträge kümmern, sondern auch eine ausstehende Steuererklärung des*r Toten abgeben.

War der*die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes zu einer Steuererklärung für das vergangene oder das laufende Jahr verpflichtet, so geht diese Pflicht auf den Alleinerben oder die Alleinerbin über. Bei einer Erbengemeinschaft müssen die Mitglieder jemanden aus ihrer Mitte damit beauftragen. Für die Einkommensteuererklärung gilt die übliche Abgabefrist, die auf Antrag verlängert werden kann.

Hat der*die Verstorbene als Arbeitnehmer*in monatlich Lohnsteuer bezahlt, ist die Abgabe einer Steuererklärung freiwillig. Dafür gibt es vier Jahre Zeit. Eine freiwillige Steuererklärung lohnt sich, wenn der*die Verstorbene zu viele Steuern im Voraus gezahlt hat. Klarheit können vergangene Steuerbescheide liefern.

Wenn nicht alle erforderlichen Unterlagen und Belege auffindbar sind, kann die*der Erbberechtigte Kopien von In-



Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

Auch wenn die Trauer groß ist – Hinterbliebene müssen bei einem Todesfall viele Formalitäten erledigen.

stitutionen wie zum Beispiel Banken oder Krankenkassen unter Vorlage des Erbscheins verlangen. Auch alte Steuerbescheide darf das Finanzamt anfordern. Bestand eine Zusammenveranlagung mit dem*der Ehepartner*in, ist dazu das Einverständnis des*der Witwe*rs

erforderlich.

Rückzahlungen oder Nachforderungen gehen nach Erbquote an alle Erb*innen und müssen auch bei deren Einkommenssteuererklärungen berücksichtigt werden. Bei einer höheren Rückzahlung kann Erbschaftsteuer fällig werden!

Vorsorge ist nicht nur für Risikogruppen sinnvoll

Gripeschutzimpfung in Zeiten von Corona

Wer sollte sich gegen die saisonale Grippe impfen lassen? Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut empfiehlt dies vor allem Personen, die besonders gefährdet sind, an einem schweren Verlauf von Covid-19 zu erkranken. Angesichts der anhaltend hohen Infektionszahlen ist eine Gripeschutzimpfung aber durchaus auch für andere Personengruppen sinnvoll.

Bei einer Influenza-Infektion besonders gefährdet sind Menschen ab einem Alter von 60 Jahren sowie Personen mit Bluthochdruck, Diabetes, Asthma oder Herzschwäche. Aber auch wer mit einem Menschen dieser Risikogruppe zusammenlebt oder beruflich in besonderer Weise gefährdet ist, sollte sich impfen lassen.

Da eine Grippe das Immunsystem schwächt, kann sich der Körper in einem derartigen Fall nur schwer gegen das Coronavirus wehren. Da die ersten Anzeichen bei einer Grippeinfektion denen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ähneln, kann eine Schutzimpfung auch dabei helfen, das Gesundheitssystem insgesamt zu entlasten. Das bedeutet im Umkehrschluss natürlich nicht, dass man dadurch vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt ist. *jos*



Foto: DragonImages / Adobe Stock

Eine Gripeschutzimpfung ist nicht nur besonders gefährdeten Personen zu empfehlen.

Rote Figuren auf Niedersachsen-Tour

Der SoVD in Niedersachsen hat die nächste Phase seiner Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ eingeläutet. Mit Bodenzeitungen, roten Figuren und zahlreichen Informationen sagt Niedersachsens größter Sozialverband der Armut im ganzen Land den Kampf an.



Die roten SoVD-Figuren sind echte Hingucker – hier vor imposanter Kulisse auf dem Rathausplatz in Göttingen.



Fotos (5): SoVD

Auftakt der Niedersachsen-Tour in Schneverdingen im Heidekreis: SoVD-Aktive nutzen den Markttag, um Passanten auf das Thema Armutsgefährdung aufmerksam zu machen.



Hier im Einsatz auf dem Fiedelerplatz in Hannover: Die großformatigen Bodenzeitungen des SoVD laden zum Mitmachen ein.

Immer mehr Menschen sind in Niedersachsen von Armut bedroht – viele von ihnen wissen es allerdings nicht. Mit seiner Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ will der SoVD die Probleme deshalb in den Fokus der Öffentlichkeit rücken und gleichzeitig Druck auf die Politik aufbauen.

Nachdem die Kampagne aufgrund der Corona-Pandemie zunächst ausschließlich im Internet gestartet war, hat Niedersachsens größter Sozialverband jetzt die nächste Phase eingeläutet: Seit Anfang Oktober machen SoVD-Aktive auf öffentlichen Plätzen im ganzen Land darauf aufmerksam, dass das Thema Armutsgefährdung mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist und wirklich jeden etwas angeht. „Gerade jetzt zeigt sich die Dringlichkeit unserer Kampagne besonders deutlich, weil das Thema Armut infolge der Pandemie noch viel mehr Menschen betrifft“, erklärt der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt. „Vor allem Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Jugendliche und Ältere sind oft gefährdet.“

Vor diesem Hintergrund hat der SoVD vier verschiedene Armutsbioografien entwickelt – fiktive Lebensläufe, die die Brisanz der Lage verdeutlichen. Verkörpert werden diese Armutsbioografien durch lebensgroße rote Figuren, die sich bei den Veranstaltungen vor Ort immer wieder als echte Hingucker erweisen und für große Aufmerksamkeit sorgen. Mit auffälligen Bodenzeitungen und zahlreichen Informationen regt Niedersachsens größter Sozialverband darüber hinaus immer wieder zum Nachdenken und Mitmachen an.

Den Auftakt der Niedersachsen-Tour bildete eine Aktion des SoVD im Heidekreis auf dem Marktplatz in Schneverdingen. Es folgten Veranstaltungen in Hannover, Göttingen, Lüneburg und Wolfenbüttel. Weitere Termine sind unter anderem im Emsland geplant. Als Höhepunkt der Tour will Niedersachsens größter Sozialverband am 11. November vor den Landtag

in Hannover ziehen und Sozialministerin Carola Reimann seine Forderungen zur Armutsbekämpfung überreichen. „Mit unseren Aktionen machen wir darauf aufmerksam, dass sich bei dem Thema endlich etwas bewegen muss“, unterstreicht SoVD-Landeschef Sackarendt.

Mehr Informationen zu der Kampagne gibt es unter www.armutsschatten.de. sj/win

JETZT MITMACHEN!

Online-Demo gegen Armutsgefährdung



Foto: Iakov Filimonov / Adobe Stock; Steeeg GmbH

Bitte recht freundlich: Ein Selfie mit einer der roten Figuren genügt, um bei der Online-Demo des SoVD dabei zu sein.

Als Teil seiner landesweiten Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ hat der SoVD in Niedersachsen eine Online-Demo ins Leben gerufen, bei der jeder mitmachen kann. „Aufgrund der Corona-Pandemie sind große Kundgebungen derzeit immer noch schwierig. Darum haben wir unsere Demo ins Internet verlegt“, erklärt der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt.

Dabei sein ist ganz einfach: Wer an der Demo teilnehmen möchte, muss nur ein Bild von sich und einer der lebensgroßen roten Figuren, die derzeit bei verschiede-

nen Aktionen in ganz Niedersachsen unterwegs sind, über die Internetseite www.demo.armutsschatten.de hochladen. Nicht vor Ort? Kein Problem: Man kann das Foto auch virtuell erstellen. Wie das funktioniert, wird auf der Internetseite erklärt. Außerdem kann man ein Bild auf Instagram oder Twitter mit dem Hashtag #demoarmutsschatten posten. Es erscheint dann automatisch bei der Online-Demo. Der SoVD freut sich auf viele Unterstützerinnen und Unterstützer. Ab 100 Teilnehmenden spendet Niedersachsens größter Sozialverband an die „Tafel Deutschland“. sj/win



An Stehtischen wie hier in Hannover-Vahrenheide / Sahlkamp halten die SoVD-Aktiven zahlreiche Infos für Interessierte bereit.



Mit seinen Aktionen sorgt der SoVD immer wieder für Gesprächsstoff – so wie hier auf dem Herrenhäuser Markt in Hannover.

Frauenveranstaltung der Genthiner Frauenunion mit SoVD-Beteiligung

Thema: Frauen in der Politik

Sachsen-Anhalt Die Genthiner Ortsgruppe der Frauenunion hatte nach längerer Corona-Pause interessierte Frauen zur öffentlichen Veranstaltung eingeladen. Auch SoVD-Landesfrauensprecherin Monika Lück und die Landespräsidentin von Sachsen-Anhalt, Gabriele Brakebusch, diskutierten mit.

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorgaben fand die Veranstaltung zum Thema „Frauen in der Politik“ statt, zu der als prominente Rednerin die Landespräsidentin von Sachsen-Anhalt, Gabriele Brakebusch, gewonnen werden konnte. Sie hat drei Kinder, ist seit 2002 Mitglied im Landtag von Sachsen-Anhalt und bekleidet seit 2016 das Amt der Landespräsidentin. Die Politi-

kerin berichtete über ihre Arbeit und machte deutlich, wie wichtig es ist, dass Frauen in leitenden Positionen genauso wie Männer anerkannt werden. Auch die ungleiche Entlohnung sprach sie an.

Aus Erfahrung weiß Gabriele Brakebusch, dass Frauen trotz gleicher Bildung im Job oft benachteiligt werden. Weil junge Frauen zum Beispiel durch die Geburt eines Kin-

des beruflich vorübergehend ausfallen, entscheiden sich Arbeitgeber*innen lieber für einen männlichen Bewerber.

In der Diskussion berichtete Monika Lück, dass sich die SoVD-Frauen auch für gleiche Entlohnung einsetzen und mit Aktionen zum Equal Pay Day auf die Probleme aufmerksam machen. Im Gespräch wurde auch deutlich, dass SoVD-Frauen anderen Frauen Mut machen, Ämter zu übernehmen.

Eine Studie belegt allerdings, dass Chefinnen in kommunalen Unternehmen immer noch die Ausnahme sind. Der weibliche Anteil beträgt in Sachsen-Anhalt 19,6 Prozent und es gibt Unterschiede beim Anteil der weiblich besetzten Positionen. So befinden sich in der Landeshauptstadt Magdeburg zum Beispiel 31,4 Prozent Frauen in den Topetagen, in Halle dagegen nur 18,2 Prozent. In Dessau-Roßlau beträgt die Frauenquote 18,2 Prozent, in Wittenberg 8,3, in Bitterfeld-Wolfen 0 Prozent. In ausgewerteten Städten in Sachsen und Thüringen wurde eine Quote von jeweils 23,4 Prozent ermittelt.



Viele Mitglieder nutzten die Gelegenheit, gemeinsam eine Schifffahrt auf der Saale zu unternehmen.

Schiffsausflug des Kreisverbandes Halberstadt

Die Saale abwärts

Sachsen-Anhalt Nachdem wegen Corona sämtliche geplanten Veranstaltungen abgesagt werden mussten, konnte der Kreisverband Quedlinburg im September doch noch seine ursprünglich für Mai angesetzte Schiffstour durchführen.

Die Schifffahrt auf der Saale flussaufwärts im letzten Jahr hatte allen Teilnehmer*innen so gut gefallen, dass der Wunsch aufkam, dies im Jahr 2020 zu wiederholen. So wurde für Mai 2020 wieder eine Schifffahrt, diesmal flussabwärts, geplant. Leider fiel diese Veranstaltung wie viele andere wegen der Corona-Krise buchstäblich ins Wasser. Der Vorstand wollte aber den Plan nicht aufgeben und Vorsitzender Gert Wegener hatte schon einen neuen Termin für September ins Auge gefasst. Nach den Lockerungen in der Corona-Krise war es dann doch noch möglich, die Schifffahrt zu veranstalten.

Bei herrlichem Frühherbstwetter fand der Ausflug am 17. September statt. Auf der „Saalefee“ konnten alle Teilnehmer*innen bei Kaffee und Kuchen das langersehnte Wiedersehen genießen. Neben der Schleusenfahrt gab es auch wieder rechts und links am Ufer der Saale viel zu sehen und zu entdecken. Allen hat der Ausflug in diesen Jahr wieder gut gefallen. Es war ein gelungener Nachmittag.



Dank des schönen Wetters konnten die Halberstädter auf dem Schiffsdeck an der frischen Luft zusammensitzen.



Monika Lück (Mitte links) und Gabriele Brakebusch (Mitte rechts), umrahmt von Roswitha Gscheguschewski (links) und Ivette Below (rechts) von der Frauenunion.

Tipps der Verbraucherzentrale Thüringen zum sparsamen Heizen

Heizung fit für den Winter?

Die Verbraucherzentrale Thüringen hat drei Tipps, wie das Zuhause nicht nur behaglich warm wird, sondern die Heizung auch sparsam läuft. Für individuelle Auskünfte und Lösungen bietet sie auch Energieberatungen an.

Tipp 1: Die Heizung sollte individuell auf den tatsächlichen Wärmebedarf des Haushalts eingestellt sein. Überprüfen Sie die programmierten Ein- und Ausschaltzeiten Ihrer Heizung. Haben sich Ihre Aufsteh- oder Schlafenszeiten geändert? Dann sollten auch die Betriebsphasen Ihrer Heizung angepasst werden.

Auch sollten Sie überprüfen, ob die Raumtemperatur nachts auf circa 17 Grad Celsius absinkt. So können Sie schon mit kleinen Handgriffen Ihren Heizenergieverbrauch spürbar senken. Bei winterlichen Außentemperaturen können diese Einstellungen durch einen Heizwärmecheck der Verbrau-

cherzentrale überprüft werden.

Tipp 2: So wie man im Winter einen dicken Pulli anzieht, so sollten auch die Rohrleitungen und Armaturen schön warm eingepackt sein. Gerade in unbeheizten Räumen und Heizungskellern kann man die Rohre nachträglich gut dämmen und eine unzureichende Dämmung gegen eine bessere austauschen. Die Rohrleitung ist gut gedämmt, wenn die Dämmung etwa so dick ist wie das Rohr selbst.

Tipp 3: Manchmal werden nicht alle Heizkörper gleichmäßig warm oder fangen an zu gluckern. Das ist nicht nur störend und ungünstig für das Raumklima, sondern erhöht

auch den Heizenergieverbrauch. Meistens ist dann zu viel Luft im Heizsystem. Deshalb sollten Heizkörper regelmäßig entlüftet werden. Mit etwas handwerklichem Geschick können Sie das auch selber machen. Im Zweifelsfall lassen Sie sich die Prozedur beim ersten Mal von Ihrem Heizungsinstallateur erklären.

Weitere Fragen zum effizienten Heizen beantworten die Energieberater*innen der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können kostenlos unter Tel.: 0800/80 98 02 400 oder 0361/55 51 40 vereinbart werden.

Quelle: Verbraucherzentrale Thüringen

SoVD-Beratung

Der SoVD Mitteldeutschland lässt auch in der Corona-Krise niemanden im Stich. Seit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geht er andere Wege, wenn eine persönliche Beratung nicht möglich ist: Um Anliegen der Mitglieder kümmert der Landesverband sich weiterhin gerne auch unter Tel.: 0391/25 388 97 oder E-Mail: info@sovd-mitteldeutschland.de.

Darf das Wohnmobil am Straßenrand parken?

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die maximale Dauer für Wohnwagen am Straßenrand zwei Wochen. Des Weiteren gilt das Parken nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2 Tonnen.

Wohnmobile können überall auf der Straße abgestellt werden, wo die StVO das Parken für Pkws bis 2,8 Tonnen auf Gehwegen erlaubt sowie das Sonderzeichen „Wohnmobil frei“ aufgestellt ist, das Wohnmobil eine gültige TÜV-Plakette aufweist und unter 7,5 Tonnen wiegt, Parkflächenmarkierungen beachtet werden sowie ein Abstand von mindestens drei Metern zur gegenüberliegenden Straßenseite gewahrt wird. Ist das Wohnmobil schwerer als 3,5 Tonnen, muss es nachts auf einer unbeleuchteten Straße durch ein Parklicht und Parktafel kenntlich gemacht werden, außerhalb von Ortschaften muss das Standlicht oder eine sonstige Zusatzbeleuchtung angeschaltet werden. Wohnmobile, die mehr als 7,5 Tonnen wiegen, dürfen innerhalb geschlossener Ortschaften in Wohn- und Erholungsgebieten zwischen 22–6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht geparkt werden. *Quelle: Auto Club Europa*



Alleinunterhalter Michael Stitz spielte auf dem Akkordeon.



So eng wie früher konnten die Gäste nicht zusammensitzen. Aber auch mit Abstand war die Stimmung sehr gut.

Alljährliches Grilltreffen des Kreisverbandes Halberstadt im Burchardikloster

Endlich wieder zusammen

Sachsen-Anhalt Am 12. September hatte der Kreisverband Halberstadt zum traditionellen gemeinsamen Grillen in das Burchardikloster eingeladen. Unter Einhaltung aller Corona-Regeln und unter freiem Himmel trafen sich 20 Personen zum gemütlichen Beisammensein.

Das Grilltreffen war die erste Veranstaltung in diesem schwierigen Corona-Jahr. Umso größer war die Freude bei allen Beteiligten, dass es eine Gelegenheit zum persönlichen Wiedersehen gab.

Als Grillmeister betätigten sich wieder Wolfgang Strauß und Klaus Dieter Schatter. Cor-

nelia Schatter hatte die Tische alle gründlich desinfiziert und danach liebevoll mit Getränken, Knabbereien und Servietten hergerichtet. Als Überraschung hatte der Vorstand in diesem Jahr den Alleinunterhalter Michael Stitz aus Oschersleben eingeladen, der für Stimmung sorgte. Nach dem Essen spielte

er lustig auf und unterhielt mit kleinen Anekdoten und Witzen sein Publikum.

Am Lagerfeuer ließen die Halberstädter den Abend ausklingen. Die Organisator*innen bekamen viele dankbare Worte für diesen Abend. Alle Beteiligten gingen glücklich und zufrieden nach Hause.

5 Termine

Kreisverband Schönebeck

19. November: Busfahrt mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Entenbratenessen in Tangermünde.

Kreisverband Wernigerode

3. November, 14.30 Uhr: Mitgliederversammlung, „Gehirnjogging – Vortrag und Übungen“, Heltauer Platz 1.

Termine pandemiebedingt unter Vorbehalt.

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise stehen alle Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten: montags bis donnerstags, 9–15 Uhr, nur nach telefonischer Absprache.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale)/Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/774 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden ersten Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: erster Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 10–11.30 Uhr, und freitags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wer-

nigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45,

Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022. Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.



Die Silhouette von Warnemünde vom Wasser aus gesehen.



Markantes Bauwerk am Warnemünder Strand: Das Neptunhotel.

Der Kreisverband Rostock lud seine Mitglieder im September zu einem Schiffsausflug ein

Auf Mini-Kreuzfahrt mit dem SoVD Rostock

Im zweiten Anlauf hat es geklappt: Der Kreisverband Rostock hatte am 15. September eingeladen zur „Mini Kreuzfahrt“ von Travemünde nach Rostock mit dem Fährschiff „Peter Pan“. Alle Beteiligten genossen den Ausflug, der bei schönstem Wetter stattfand, sehr. Gemeinsame Veranstaltungen waren durch Corona schon lange nicht mehr möglich gewesen.

Die Teilnehmer*innen des Kreisverbandes Rostock trafen sich gegen 6.30 Uhr an verschiedenen Standorten und fuhren mit dem Reiseunternehmen „Rostock Transfer Service“ nach Travemünde. Dort schiffte sich die Gruppe auf der „Peter Pan“ ein. Im Bordrestaurant konnten sich die SoVDler mit einem ausgiebigen Frühstück stärken.

Die Fahrt führte durch die Tra-
ve an alten und neuen Schiffen

an der Promenade vorbei auf die offene See. Die Küste war hinter einer dunstigen Wand sichtbar. Es ging vorbei an der Insel Poel, an Kühlungsborn und an Heiligendamm. Dann kam die Silhouette von Warnemünde in Sicht mit dem markanten Neptunhotel. Die Einfahrt in den Seekanal ist immer ein Erlebnis, besonders vom Oberdeck der Fähre. Im Breitling machte das Schiff noch eine Drehung auf der Wendeplatte, bevor es

anlegte. An Land gab es für die Reisegruppe noch eine interessante Rundfahrt durch den Hafen mit Reiseleitung. Damit ging für die Teilnehmer*innen ein unvergesslich schöner Spätsommertag zuende.

Trotz Corona und vieler Einschränkungen hatten alle den Ausflug genossen und bedankten sich bei dem Rostocker Kreisvorsitzenden Uwe Wernicke für die gelungene Organisation.



Die „Peter Pan“ bot auf ihrem Oberdeck einen tollen Ausblick auf die Küste und die angesteuerten Orte.

Umfrage der Techniker Krankenkasse zur Ersten Hilfe offenbart regionale Unterschiede

Jede*r Vierte traut sich nicht zu helfen

Es kann sehr schnell gehen: Ein Mensch bricht auf offener Straße zusammen, man ist Zeuge eines Autounfalls oder am Arbeitsplatz hat ein Kollege plötzlich einen Herzinfarkt. Hier ist schnelles Handeln erforderlich. Denn mit Erster Hilfe kann man Leben retten. Aber viele trauen sich laut einer Umfrage nicht, weil ihr letzter Erste-Hilfe-Kurs schon viele Jahre zurückliegt.

93 Prozent der Menschen in Deutschland haben nach eigenen Angaben schon mal an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen. Allerdings: Bei fast jedem vierten Befragten (23 Prozent) ist das mehr als 20 Jahre her. Bei den älteren Menschen ab 60 betrifft das sogar fast jeden Zweiten (46 Prozent). Sieben Prozent der Menschen in Deutschland haben noch nie einen Erste-Hilfe-Kurs besucht.

Dr. Jens Baas, Vorstandsvorsitzender der TK: „Die meisten haben ihren letzten Erste-Hilfe-Kurs im Zusammenhang mit dem Führerschein gemacht. Doch das ist zu wenig. In Skandinavien lernen bereits Kindergartenkinder, wie Erste Hilfe funktioniert. Das zieht

sich durch die Schule bis in die Arbeitswelt. Dieser selbstverständliche Umgang mit Erster Hilfe sollte auch bei uns in Deutschland wachsen. 10.000 Menschen könnten so jährlich durch Sofortmaßnahmen in einer Notfallsituation gerettet werden.“

Doch im Umgang mit Herzdruckmassage und Co. herrscht bei vielen Unsicherheit. Trotz Erste-Hilfe-Kurs traut sich ein Viertel der Befragten nicht zu, im Notfall auch Erste Hilfe zu leisten. In den Ländern Berlin und Brandenburg ist der Anteil der Befragten, die sich nicht zutrauen, im Notfall Erste Hilfe zu leisten, mit neun Prozent auffällig niedriger als der Bundesdurchschnitt von 25 Prozent.

Auch in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen fühlen sich nur 18 Prozent einer Notfallsituation nicht gewachsen. Am unsichersten sind die Menschen in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Dort trauen sich mehr als ein Viertel der Befragten (28 Prozent) nicht zu, bei einem Notfall einzugreifen.

Da man in Deutschland nicht gesetzlich verpflichtet ist, einen Erste-Hilfe-Kurs zu wiederholen, ist die Hemmschwelle eher hoch, regelmäßig einen Kurs zu besuchen und das Gelernte aufzufrischen. Auch sind Präsenzkurse durch die Corona-Pandemie und Abstandsregeln zurzeit nur erschwert durchzuführen. Daher hat die TK in Kooperation mit dem Deutschen Rat



Foto: benjaminolte / Adobe Stock

Erste Hilfe kann Leben retten. Aber viele haben Angst, dass sie etwas falsch machen, wenn der Kurs schon lange her ist.

für Wiederbelebung (GRC) eine Erste-Hilfe-App fürs Smartphone entwickelt. Die Anwendung „TK-RescueMeVR“ steht allen Interessierten kostenlos zur Verfügung.

Mittels Virtual Reality lernt man in einem interaktiven Vi-

deo die Herzdruckmassage unter Real-Bedingungen. Dazu braucht man nur ein Smartphone und ein sogenanntes Cardboard, das man bereits für ein paar Euros in Online-Shops erhält. Die Schulung dauert rund zehn Minuten. *Quelle: TK*

Steuerbescheid 2019 auf Fehler überprüfen

Einspruch lohnt sich

Wer seinen Steuerbescheid für die Steuererklärung 2019 erhalten hat, sollte überprüfen, ob das Finanzamt einen Fehler gemacht hat und eventuell Einspruch einlegen. Das kostet nichts – und hat gute Aussichten: Zwei Drittel aller Einsprüche sind erfolgreich.

Wer mithilfe eines Steuerprogramms mit der Funktion Bescheidprüfung die Steuererklärung erstellt, kann einfach Abweichungen erkennen. Das Finanzamt muss solche Abweichungen im Erläuterungsteil des Bescheids erwähnen.

Das Finanzamt hat den pauschalen Gesundheitsbonus Ihrer Krankenkasse trotz des Urteils des Bundesfinanzhofs vom Mai (Az. X R 16/18) bei Ihren Sonderausgaben abgezogen? Das ist einer von vielen möglichen Gründen, weshalb Sie mit einem schriftlichen Einspruch innerhalb eines Monats von einem steuerverfahrensfreundlichen Urteil profitieren können.

Manche Finanzämter machen nicht nur Fehler beim Berechnen der Steuer, sondern auch in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheids. Fehlt da nämlich der Hinweis, dass man einen Einspruch auch elektronisch einlegen kann, hat man statt nur einem Monat sogar ein ganzes Jahr Zeit für den Einspruch. Das können Sie nutzen, um von neuen Urteilen zu profitieren oder vergessene Ausgaben nachzureichen. Achtung: Trotz Ihres Einspruchs müssen Sie die angefochtene Steuerrechnung pünktlich bezahlen. Sie kriegen das Geld später zurück, sofern Ihr Einspruch Erfolg hat. Wollen Sie erstmal nicht zahlen, müssen Sie einen Antrag auf „Aussetzung der Vollziehung“ (AdV) stellen.

Ein Einspruch kann aber auch nach hinten losgehen. Finanzbeamte schauen sich womöglich Ihren kompletten Steuerfall nochmal an und finden vielleicht Dinge, die bisher nicht aufgefallen waren und verlangen noch mehr Steuern. Das Finanzamt muss Sie auf so einen Fall hinweisen und Sie können dann Ihren Einspruch zurückziehen und stattdessen eine „schlichte Änderung“ beantragen. Dann prüft das Amt nur den einen Punkt im Bescheid, den Sie bemängeln.

Im Steuerbescheid steht auch, ob er „unter Vorbehalt“ steht oder teilweise vorläufig ist. In manchen Fällen kann das Finanzamt einen Bescheid von sich aus ändern. Haben Sie alles richtig und vollständig erklärt und das Finanzamt irrt sich zu Ihren Gunsten, dann bleibt das so.

Quelle: finanztip.de

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock

16. Dezember, 15 Uhr: Weihnachtsveranstaltung, „Weber's Mein Kaffeehaus“, Mühlenstraße 39, (gegenüber von Schlüssel Ehlers), Warnemünde. Rückmeldungen bitte bis spätestens 11. Dezember unter Tel.: 0381/76 96 130 oder Tel.: 0381/12 10 253 oder Tel.: 0177/87 43 828.

Rechtsberatung

Güstrow/Schwerin: 4. November, **Grevesmühlen/Wismar:** 11. November, **Parchim:** 18. November, **Neubrandenburg/Demmin:** 25. November. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 3. November, **Greifswald:** 10. November, **Rügen/Stralsund:** 17. November, **Röbel/Strelitz:** 23. November. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen rechts in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Nächstes Jahr kommt die elektronische Patientenakte für alle

Datenspeicherung ist freiwillig

Am 1. Januar 2021 kommt die elektronische Patientenakte (ePA). Darunter ist eine „E-Akte“ zu verstehen, in der medizinische Patientendaten und -dokumente online abgelegt werden können, sofern die Patienten das wollen. Es besteht aber keine Teilnahmepflicht.

Die Befürworter, wozu die gesetzlichen Krankenkassen schon lange zählen, sehen in der elektronischen Patientenakte nur Fortschritte. So werde die Digitalisierung im Gesundheitssystem endlich nach vorne gebracht. Sie argumentieren, dass die Kommunikation zum Beispiel zwischen Arzt und Patient besser würde. Denn dieser Austausch läuft aktuell meistens noch auf Papier, Daten zum Gesundheitszustand des Patienten werden oftmals immer noch in Akten gesammelt, die wiederum in unterschiedlichen Arztpraxen liegen. Bei einem Arztwechsel oder einem Facharzttermin kommt es immer noch dazu, dass wichtige Informationen fehlen und Untersuchungen wiederholt werden (müssen). Oder es entstehen Komplikationen, weil dem neuen Arzt Allergien oder Vorerkrankungen nicht bekannt sind. Das soll die ePA ändern.

In der ePA können ab 2021 Infos gebündelt werden wie Befunde der Ärzt*innen oder Röntgenbilder. Im Jahr 2022 sollen weitere persönliche Gesundheitsdokumente dazu kommen dürfen, die bisher ebenfalls nur auf Papier existieren. Dabei geht es insbesondere um Unterlagen wie den Impfpass, das Zahn-Bonusheft oder den Mutterpass. Auch das gelbe Untersuchungsheft für Kinder soll künftig digital gespeichert werden können.

Die Krankenkassen erklären derzeit, dass alles sicher zusammengeführt wird – ohne, dass unberechtigte Dritte darauf zugreifen könnten. Die Kasse betont die Vorteile, dass zum Beispiel Diagnosen durch einen besseren Informationsfluss ge-



Foto: Angelov/Adobe Stock

Eine elektronische Patientenakte kann den Kommunikationsfluss zwischen Ärzten untereinander und mit Patienten verbessern.

nauer gestellt werden könnten und Doppeluntersuchungen vermieden werden würden. Hervorgehoben wird auch, dass auf Reisen alle Gesundheitsdaten mit dabei sowie im Notfall alle Daten gebündelt zur Hand sein werden. Die Versicherten entscheiden, welche medizinischen Dokumentationen in der ePA abgelegt werden und wer sie einsehen darf. Sie können für das Einstellen und Einsehen der Daten individuelle Freigaben an Ärzt*innen, Therapeut*innen oder auch Apotheker*innen erteilen. So wird es möglich sein, den Zugriff dauerhaft zu erlauben – oder nur einmalig.

Wichtig: Die Krankenkassen sollen keinen Zugriff auf die elektronische Patientenakte haben. Mit der Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten im Jahr 2022 soll es den Kassen aber ermöglicht werden, Daten in die ePA laden zu dürfen. Allerdings auch nur nach Einverständniserklärung der Versicherten. So könnten zum Beispiel abgerechnete Medikamente auto-

matisch abgelegt werden.

Die Patientendaten sollen auf einem sicheren Server innerhalb der Europäischen Union verschlüsselt und individuell für jeden Versicherten abgelegt werden. Der Datenaustausch soll über „End-to-End“-Verschlüsselung laufen. Das bedeutet, dass nur die Kommunikationspartner, sprich die Endpunkte der Kommunikation (hier also die*der Versicherte an dem einen Ende und ein*e Arzt*Ärztin zum Beispiel am anderen) die Nachrichten entschlüsseln können. Die Krankenkassen versichern, dass sowohl die Identifizierungsverfahren als auch die Datenhaltung und der Datenzugriff nach höchsten Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen eingerichtet werden.

Für die Anwendung der ePA werden nur die Grundfunktionen gesetzlich vorgegeben. Darüber hinaus gehende Serviceleistungen können von jeder Kasse individuell angeboten werden. mh



Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebe-

ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Rundfunkkommission der Länder will Angebote besser zugänglich machen

Barrierefreiheit in den Medien

Medienpolitik ist Ländersache. Derzeit koordiniert Rheinland-Pfalz die Rundfunkangelegenheiten und will barrierefreie Angebote konkret definieren. Der SoVD wird sich mit seinen diesbezüglichen Forderungen auch weiterhin aktiv für entsprechende Verbesserungen einsetzen.

Für Menschen mit Behinderungen sollen Medieninhalte nach dem Willen der Bundesländer besser zugänglich sein. Die Länder streben daher bereits eine erste Änderung des neuen Medienstaatsvertrags an, der Regeln für den Rundfunk und für Online-Plattformen in Deutschland festlegt.

Der rheinland-pfälzischen Medienstaatssekretärin Heike Raab (SPD) zufolge habe eine Arbeitsgruppe bereits eine Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrages erarbeitet. Erstmals solle es eine Definition für barrierefreie Medienangebote geben. Berichtspflichten sollen weiter konkretisiert werden.

Raab betonte, dass es weiterhin Regelungen zur Barrierefreiheit von Verlautbarungen geben solle. Sie sagte: „Das sehen wir auch zunehmend in der Pandemie-Zeit: Schon jetzt



Foto: Михаил Решетников / Adobe Stock

Bei der Mediennutzung gehört Gebärdensprache für viele Menschen längst zum Alltag.

sind überall Gebärdendolmetscher bei den wichtigen Pressekonferenzen dabei. Das ist eine Neuerung, für die wir uns sehr eingesetzt haben.“ In der jüngsten Sitzung der Rundfunkkommission der Länder seien erste Vorschläge der Arbeitsgruppe

beraten worden. Nun gehe das Ganze in eine öffentliche Anhörung. Raab kündigte an, dass man anschließend einen Staatsvertragsentwurf erarbeiten und diesen der Ministerpräsidentenkonferenz im nächsten Jahr vorlegen wolle.

Zu einem ersten Vorschlag der Länderarbeitsgruppe für eine Novellierung des Medienstaatsvertrages hatte sich der SoVD bereits im Juni dieses Jahres geäußert. In der Stellungnahme begrüßte der Verband die Bereitschaft der Länder, bessere Regelungen zur Barrierefreiheit im Bereich audiovisueller Medien zu schaffen. Dafür hatte sich der SoVD auf Bundes- und Länderebene eingesetzt und seine Bereitschaft bekundet, sich in die Arbeit der zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitsgruppe der Länder konstruktiv einzubringen.

jos

Wie sollten Familien über die Krise sprechen?

Kinder und Corona

Die Folgen der Corona-Pandemie lösen bei Erwachsenen Sorgen aus. Das merken natürlich auch Kinder. Wie also sollten Eltern mit ihrem Nachwuchs über die Krise sprechen?

Die Corona-Pandemie beeinflusst den Alltag von Familien an unterschiedlichen Stellen. Manches können Kinder gut verarbeiten, anderes löst unter Umständen Ängste aus. Eltern sollten deshalb gut überlegen, über welche Dinge sie mit ihren Kindern wie sprechen. Das erklärt Kathrin Sevecke, Professorin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, in einem Interview in der Zeitschrift „Psychologie Heute“.

Hygienemaßnahmen etwa könne man Kindern erklären und vormachen, ähnlich wie man ihnen auch das richtige Zähneputzen beibringt. Behutsamer sollten Eltern dagegen sein, wenn es um eigene Sorgen und Ängste geht, um diese nicht an die Kinder weiterzugeben. So rät die Expertin, gerade Ungewisses, zum Beispiel eine drohende Kündigung, nicht ungefiltert zu erzählen. Das sollte jedoch nicht dazu führen, dass es „Familiengeheimnisse“ gibt. Erkrankt beispielsweise der Opa oder ein anderes Familienmitglied, sollte man das nicht verschweigen, sondern offen kommunizieren und etwa sagen: „Wir hoffen alle ganz fest, dass es ihm bald wieder gut geht.“ dpa/jos



Foto: Konstantin Yuganov / Adobe Stock

Das notwendige Händewaschen sollten Eltern mit ihren Kindern regelmäßig üben.

Gut informiert. Gut beraten. Immer und überall.

Fotos: contrastwerkstatt; Andrey Popov / Adobe Stock; Montage: SoVD

Rund 600.000 Menschen sind Mitglied im Sozialverband Deutschland, SoVD. Ihnen steht ein flächendeckendes Netz von Zentren und Büros zur Verfügung, in denen sie sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten lassen können. Monatlich informiert zudem die Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ über die Verbandsarbeit und aktuelle sozialpolitische Themen.

Über die Internetseite www.sovd.de, das Online-Magazin und die SoVD-Magazin-App sind Informationen rund um die Uhr auch digital verfügbar. Die App gibt es kostenlos im App Store für IOS oder im Google Play Store für Android.

Mit SoVD-TV stellt der Verband darüber hinaus eigene Filmbeiträge auf Youtube bereit und ist selbstverständlich auch in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) vertreten.

Tipp für Kinder

Rolands Rätselecke

Wie Tiere sprechen

Der Verhaltensforscher Karsten Brensing nimmt Kinder und Erwachsene mit in das Reich der Tiere. Er erklärt anschaulich, wie Sprache entsteht und Tiere sich untereinander verständigen – ganz ähnlich wie Menschen auch. Auf kindgerechte Weise wird so ein tieferes Verständnis von Natur und Tierwelt gefördert. Anhand einfacher Experimente und Versuche können Kinder sogar selbst aktiv werden und die Informationen leichter nachvollziehen. Ein Buch für kleine und große Entdecker*innen und vor allem für einen bewussteren Umgang mit Tieren!



Karsten Brensing: *Wie Tiere sprechen – und wie wir sie besser verstehen*. Loewe, ab 9 Jahre, 192 Seiten, ISBN: 978-3-7432-0547-5, 16,95 Euro.

Möchtet ihr eines der Bücher gewinnen? Dann schaut euch das nebenstehende Rätsel an und schickt uns die Lösung unter dem Stichwort „Wie Tiere sprechen“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November. Viel Glück!

Geheimbotschaft am Telefon

Das Gespräch der beiden Vögel unten besteht leider nur aus einzelnen Silben. Diese musst du zunächst so zusammensetzen, dass sich daraus acht Tiere ergeben. Streiche die hierfür verwendeten Silben am besten durch. Die übrigen Silben ergeben dann das gesuchte Lösungswort und gleichzeitig die Antwort auf die Frage, warum den beiden Piepmätzen das Telefonieren so schwer fällt.



Foto: rugercm/Adobe Stock

Warum nur kommen Graupapagei (li.) und Gelbhaubenkakadu mit dem Telefonapparat nicht zurecht?

Interview

Missmutig und drollig zugleich

Seit zwanzig Jahren flimmert die Puppe „Bernd das Brot“ über die deutschen Bildschirme. Hinter der lieb gewonnenen Figur, die besonders im Kinderkanal KiKA zu sehen ist, steht nicht nur Puppenspieler Jörg Teichgräber, sondern auch Co-Autor Tommy Krappweis, der im Interview über Bernds Charakter aufklärt.

___ Warum schmolzt „Bernd das Brot“ eigentlich so gerne?

Ich denke, niemand schmolzt „gerne“. Aber jeder darf mal schlecht drauf sein, egal ob Kind, Teenie oder Erwachsener. Und Bernd das Brot verkörpert sozusagen das „Recht auf schlechte Laune“.

___ Feiert Bernd seinen 20. Geburtstag? Und wenn ja, mit wem?

Bernd begeht alle Geburtstage, indem er sich selbst in ein Geschenk verpackt und mit der Post an einen unbekanntem Ort

verschickt. Wir wissen zurzeit nicht, wo er sich genau aufhält, da er den GPS-Tracker an seinem Kopf leider entdeckt und entsorgt hat.

___ Bernd findet sich häufig in völlig verzwickten Situationen wieder und macht nicht immer, was er soll. Warum sucht er dabei ständig Zuflucht in der humorvollen, ultimativen Sinnlosigkeit?

Es kann meiner Erfahrung nach durchaus heilsam sein, in einer Zwickmühle oder in anderen unangenehmen Momenten

einfach mal alles aus der Vogelperspektive zu betrachten. Es hilft, einen Überblick zu bekommen, vielleicht sogar kurz darüber zu schmunzeln, wo man sich da gerade mal wieder hineinmanövriert hat, und so ein bisschen Abstand zu gewinnen.

___ Ist der Superlativ von „Mist“ wirklich Bernds Lieblingswort?

Dank der Eigenart unserer deutschen Sprache kann man damit wunderbare Kettenwörter bilden, und das ist ganz und gar nicht Oberdoppelriesenmegasu-

perdupermist, sondern ziemlich lustig.

___ Bernd meint zu glauben, schon alles erlebt zu haben. Zuletzt war er im KiKA im Weltall zu sehen. Ist das eine neue Stufe des Brot-Daseins? Auf was können wir in Zukunft noch gespannt sein?

Egal, ob Bernd im Weltall, im Wilden Westen, im Mittelalter oder in einem weißen Raum agiert, es ist immer unterhaltsam. Insofern sind Jörg Teichgräber, mein Mitfinder, und Co-Autor Norman Cöster und ich immer wieder aufs



Foto: KiKA/bumm film

„Bernd das Brot“ war zuletzt als „Astrobrot“ zu Gast auf der Internationalen Raumstation.

Neue gespannt, wohin es Bernd in seinen nächsten Abenteuern verschlägt. Gerade haben wir einen Haufen launige Clips zu allen möglichen Themen, Festen und Jahreszeiten gedreht, damit Bernd im Programm des KiKA zu allem seinen Senf dazugeben kann.



Fotos: vika33/Adobe Stock; Montage: SoVD

 **Zeitmaschine**

Nazis auf der Anklagebank

In Nürnberg hielten die Nationalsozialisten ihre Reichsparteitage ab und verabschiedeten dabei unter anderem ihre antisemitischen „Rassegesetze“. Im dortigen Justizpalast begann am 20. November 1945 der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher und führenden Repräsentanten des NS-Staates.

Bereits am 30. Oktober 1943 hatten die Alliierten in Moskau ihre Absicht schriftlich erklärt, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die deutschen Gräueltaten im besetzten Europa aufzuklären und die damit verbundenen Kriegsverbrechen verfolgen zu wollen. Nach dem später vereinbarten Londoner Statut für den Internationalen Militärgerichtshof wurde von den Siegermächten bestimmt, dass die Hauptkriegsverbrecher wegen völkerrechtlicher Verbrechen öffentlich zur Rechenschaft gezogen werden sollten.



Foto: akg-images / picture alliance

Der Blick in den Verhandlungssaal: Auf der Anklagebank saßen die 24 führenden Mitglieder der NS-Diktatur wegen Kriegsverbrechen.

Der Gerichtshof sollte dementsprechend Personen bestrafen und aburteilen, die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten. Zwei dieser drei Kategorien waren zuvor nicht in den Strafnormen des Völkerrechts kodifiziert. Aus heutiger Perspektive wird der Prozess und das Statut deshalb auch als Ausgangspunkt des modernen Völkerstrafrechts angesehen. Unter der Kategorie „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ fielen vor allem die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Europas

sowie die von den Nationalsozialisten betriebene „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.

Neben dem Beginn der juristischen Aufarbeitung des Holocausts wurde auch der von der Wehrmacht begangene Angriffskrieg durchleuchtet. Ein Kronzeuge der alliierten Ankläger war hierbei Erwin von Lahousen.

Der Ex-Generalmajor der Abwehr rüttelte mit seiner Aussage bereits früh am Mythos der „sauberen Wehrmacht“, die eben nicht von der Ideologie des National-

sozialismus unberührt blieb und besonders in Jugoslawien und Russland sich an Massenerschießungen an der Zivilbevölkerung beteiligte.

Der Prozess endete mit der Urteilsverkündung im Jahr 1946. Sieben Angeklagte erhielten langjährige oder lebenslange Haftstrafen, drei Angeklagte wurden freigesprochen. Hermann Göring entzog sich dem Todesurteil und beging rund drei Stunden vor Urteilsvollstreckung in seiner Zelle Suizid.

 **Buchtipps**

Alt genug, um glücklich zu sein

Was können die Jungen von den Alten lernen? Und warum tut es auch im Alter gut, mal etwas Verrücktes zu wagen? In 24 Streifzügen durch Wissenschaft und Philosophie erkunden Bestsellerautor und Glücksforscher Florian Langenscheidt und André Schulz die wichtigsten Themen, die uns auf dem Weg ins Alter begleiten, und fördern manch Überraschendes zutage. Inspirierende Erkenntnisse, die dazu einladen, der zweiten Lebenshälfte mit einer guten Portion Optimismus zu begegnen – voller Freude auf das, was uns erwartet!



Florian Langenscheidt, André Schulz: *Alt genug, um glücklich zu sein*. Heyne, 400 Seiten, ISBN: 978-3-453-20733-2, 20 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Betreff „Alt genug“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November.

 **Denksport**



Grafik: Matthias Herrndorff / SoVD

Die Auflösung dieser Krimi-Denksportaufgabe steht auf Seite 18.

Mord im Hühnerstall

Der November drückt auf Edenhausen. Nebelschwaden säumen die Ufer der Ruhr und die Stimmung in der Stadt ist herbstlich.

Im 15. Revier klingelt das Telefon von Detlef Denkmeyer. „Was?“, raunt der noch recht verschlafene Kriminalkommissar vor seinem ersten Kaffee. „Wir sind schon unterwegs! Fassen Sie ja nichts an!“, sagt er, legt auf und schnappt sich seinen Trenchcoat. „Vergiss deinen Hut und den Regenschirm nicht“, erinnert ihn seine Kollegin Katharina Klugburg, die vom Nachbarbüro kommt, ihn zur Eile bewegt und noch sagt: „Es regnet.“ Unten in der Garage warten schon die Kollegen von der Spurensicherung. Dicht an dicht, mit quietschenden Reifen und Blaulicht verlässt die Wagenkollone das Revier in Richtung Stadtgrenze. Ziel ist der Bauernhof von Werner Lempke.

Denkmeyer flucht, als er aus dem Dienstwagen aussteigt und in einen Kuhfladen tritt. Kollegin Klugburg eilt hingegen schnellen Fußes in den Hühnerstall. Während sie die Leiche des Gesellen begutachtet, versucht Denkmeyer Spuren in der Umgebung zu finden. Der Regen hat vieles verwischt. Doch im fahlen Stalllicht funkelt ein metallener Gegenstand im Stroh. Denkmeyer holt seine Handschuhe heraus und greift danach: „Dieser Hahn hat noch nie gekräht“, grunzt er und übergibt die vermeintliche Tatwaffe an den Kriminaltechniker. Was hat Denkmeyer entdeckt?

 **Gib's doch gar nicht, oder?**

Wer hat hier die Hosen an?

Am 26. November 1973 war in der New York Times zu lesen, dass Sekretärinnen im Weißen Haus ab sofort auch Hosen tragen dürften. Hatte die Frauenbewegung womöglich die Residenz des US-Präsidenten erreicht? Nein. Die Kleiderordnung wurde aus einem viel profaneren Grund gelockert.

Das Weiße Haus ist der offizielle Amts- und Regierungssitz des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Einigen der Sekretärinnen im dortigen „press



office“ – vergleichbar etwa dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – war es lange Zeit untersagt, zur Arbeit in Hosen zu erscheinen.

Der Anlass, von dieser Praxis abzuweichen, war jedoch weniger feministisch als pragmatisch. Infolge der Ölkrise der Siebzigerjahre wurde im Weißen Haus schlicht weniger eingezehrt.



Grafik: bigmouse108 / Adobe Stock; Foto: Maridav / Adobe Stock

Was haben die Rohölpreise damit zu tun, dass Sekretärinnen im Weißen Haus Hosen tragen dürfen?

Buchtipp

Flucht – Eine Menschheitsgeschichte

Andreas Kossert stellt die Flüchtlingsbewegung des frühen 21. Jahrhunderts in einen größeren geschichtlichen Zusammenhang. Auf bewegende Weise zeigt Kossert anhand einzelner Schicksale,



welche existenziellen Erfahrungen von Entwurzelung und Anfeindung mit dem Verlust der Heimat einhergehen und warum es für Flüchtlinge und Vertriebene zu allen Zeiten so schwer ist, in der Fremde neue Wurzeln zu schlagen. Ob sie aus Ostpreußen, Syrien oder Indien flohen: Flüchtlinge sind Akteur*innen der Weltgeschichte, denen Andreas Kossert mit diesem Buch eine Stimme geben möchte.

Andreas Kossert: *Flucht – Eine Menschheitsgeschichte*. Siedler, 432 Seiten, ISBN: 978-3-8275-0091-5, 25 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schicken Sie unter dem Betreff „Flucht“ entweder eine E-Mail an: redaktion@sovd.de oder schreiben Sie unter dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November.

Redensarten hinterfragt

„Ich glaub, mein Schwein pfeift!“

Der Spruch „Ich glaub, mein Schwein pfeift!“ wurde bundesweit durch die Szenesprache der 1970er- und 1980er-Jahre gebräuchlich. Dabei käme kein Landwirt auf die Idee, dass Schweine pfeifen könnten, denn sie wissen, dass diese nur grunzen, schreien oder quieken.

Ähnlich wie „Ich glaub, mein Hund spielt Halma“, „mein Hams-ter bohnt“ oder „mich knutscht ein Elch“ wird der Spruch „Ich glaub, mein Schwein pfeift!“ dem illustren Ausspruchsammelsurium der Spontis, die sich als linksgerichtete Aktivist*innen als Nachfolgegeneration der 68er-Bewegung ansahen, zugeschrieben. Die Redensart umschreibt metaphorisch, dass etwas Unerhörtes passiert. Gleichzeitig wird aber auch etwas ganz Unmögliches herangezogen, um das

Empörende, Komische oder gar Überraschende an der Situation zu beschreiben. Allerdings gibt es noch andere Erklärungsansätze. So soll die Redensart wohl auch auf den Berliner Slang der 1920er-Jahre zurückgehen und sich auf den runden Wasserkochkessel beziehen, der mit einer Pfeife auf der Schneppe versehen war. Diese sah aus wie ein bauchiges Sparschwein und pff, wenn das Wasser kochte.



Foto: talsen / Adobe Stock

Anatomisch betrachtet kann ein Schwein gar nicht pfeifen.

Hätten Sie's gewusst?

Ameisen schlafen „fast“ wie wir

Ameisen bevölkern seit etwa 130 Millionen Jahren den Planeten Erde. In Europa sind rund 200 Arten der sogenannten „Halbflügler“ beheimatet. Biolog*innen haben schon früh erkannt, dass Ameisen ein ähnliches Schlaf- und Ruheverhalten haben wie wir Menschen.

Der Biologe und UNESCO-Generaldirektor Sir Julian Huxley, Bruder des Schriftstellers Aldous Huxley, schrieb in seinem Buch „Ants“ (1930) über den Schlaf der Ameisen: „Sie wählen möglichst eine Bodenvertiefung als Bett und legen sich dort mit eng an den Körper angezogenen Beinen hin. Wenn sie, nach dreistündiger Rast, aufwachen, verhalten sie sich erstaunlich menschlich. Der Kopf und die sechs Beine werden gestreckt und oft geschüttelt. Die Kiefer werden so auseinander-gedehnt, dass man unweigerlich ans Gähnen erinnert wird.“



Foto: Peter Binó / Adobe Stock

Diese Ameise wurde in der Slowakei an einem Baum fotografiert. Die hier gut sichtbaren Antennen sind ihr wichtigstes Sinnesorgan.

Variante: LEICHT

			1	2				
6	7						2	4
○				7	9			8
3	9			2	8	5	○	6
		1		3		8		
7		2	5	1			4	9
1		8	4					
4	3			○			6	5
			2	3				

Auflösung des Vormonats

7	3	8	5	1	4	9	6	2
9	2	5	7	3	6	4	8	1
1	6	4	2	8	9	7	5	3
4	8	3	9	2	5	1	7	6
2	1	7	8	6	3	5	4	9
5	9	6	1	4	7	2	3	8
6	4	2	3	7	1	8	9	5
3	5	1	4	9	8	6	2	7
8	7	9	6	5	2	3	1	4

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

	6					5		8
1	○		6			4	2	
				5	7			3
		8		3				4
	4			2			5	
7				6		9		○
	8		4	1				
	1	7			5			3
2	○	9					4	

Auflösung des Vormonats

1	8	4	3	2	6	7	9	5
5	3	2	8	9	7	6	1	4
7	6	9	4	1	5	2	3	8
2	7	5	6	3	9	8	4	1
9	4	6	5	8	1	3	2	7
8	1	3	7	4	2	5	6	9
4	5	8	9	6	3	1	7	2
6	2	7	1	5	4	9	8	3
3	9	1	2	7	8	4	5	6

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November.

Des Rätsels Lösung

Kommissare Denkmeyer und Klugburg ermitteln (Denksport, Seite 17)

Klarer Fall: Der Geselle wurde mit einem im Stall herumliegenden Wasserhahn erschlagen.



Mit spitzer Feder

Buchtipps

Krisensichere Geschäfte

Tod unter Lametta



Bei diesen weihnachtlichen Hörspielen mit Bastian Pastewka, Jochen Malmshamer, Kai Magnus Sting und Annette Frier kommt vieles zusammen: killende Weihnachtsmänner, ein prügelnder Yeti und vergifteter Glühwein. Was das alles soll? Egal, mit diesen unterhaltsamen und absurden Geschichten amüsiert sich jeder Krimifan gerne zu Tode. Und wer bekommt das alles noch auseinander gedröselt? Hobbydetektiv Alfons Friedrichsberg, der gerne trinkt, noch lieber isst und vor allem immer das letzte Wort hat.



Kai Magnus Sting: *Tod unter Lametta, Teil 1 + 2*. Der Hörverlag, 4 CDs, ISBN: 978-3-8445-4037-6, 15 Euro (empf. VK-Preis).

Möchten Sie ein Exemplar der hier vorgestellten Hörspiel-Box gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Betreff „Tod unter Lametta“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November.

Getreideacker	Wickelgewand der Inderin	Pferdegangart	arab.: Vater	apart, geschmackvoll	Fluss im eh. Ostpreußen (dt. Name)	Stadt am Niederrhein	Vorname Scholl-Latours † 2014	Kfz-Z. Oldenburg	Knochen eines Toten	studierter Techniker	spaßen
Sehnsucht nach DDR-Zeiten							amerik. Schriftsteller † 1849		Fluss in Bayern		
Getreidebündel				herbstl. Wettererscheinung							Teil der Blüte
Gusseisen						Befugnis		Besatzschr., Borke	Halbton unter g		
			Darstellung ohne Kleider	den Mond betreffend	Heeresverband						
veraltet: Ehefrau	Abk.: Radio Bremen	Investorin Gehilfe (Kurzw.)							matt, schwach		Hauptstadt von Lettland
Knochenbruch					kleinste in Dtl. gültige Münze	Stadt in Schleswig-Holstein		bewandert, erfahren			
			Knöchelgegend		Transponder z. Tierkennzeichnung			Autor v. „Lili Marleen“ † 1983			
Verhältnisswort	Feldbahnwagen	Sehorgan der Fliege									
					Zeitungsfalschmeldung	heftiger Wortwechsel, Zwist	dt. Schauspielerin (Alexandra Maria)	europ. Grenzgebirge			
Aristokrat	Karteikartener	Vorfahr	lat.: für, je	Name Attilas (dt. Sage)					AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS ■ ■ ■ ■ ■ M ■ ■ ■ T ■ ■ ■ K ■ ■ ■ R ■ ■ ■ E ■ S ■ P ■ E ■ R ■ A ■ N ■ T ■ O ■ ■ ■ B ■ R ■ O ■ E ■ S ■ E ■ L ■ ■ A ■ R ■ W ■ E ■ D ■ O ■ P ■ P ■ A ■ R ■ I ■ E ■ M ■ ■ ■ F ■ E ■ I ■ N ■ R ■ I ■ P ■ P ■ R ■ A ■ D ■ R ■ I ■ A ■ ■ T ■ E ■ L ■ G ■ T ■ E ■ F ■ K ■ O ■ H ■ L ■ D ■ E ■ X ■ E ■ ■ ■ ■ L ■ N ■ ■ ■ J ■ E ■ M ■ E ■ N ■ ■ ■ L ■ N ■ ■ ■ R ■ ■ ■ ■ ■ B ■ E ■ R ■ E ■ D ■ E ■ N ■ ■ ■ N ■ ■ ■ B ■ E ■ R ■ G ■ I ■ G ■ ■ J ■ U ■ R ■ O ■ R ■ ■ ■ N ■ ■ ■ K ■ I ■ L ■ O ■ ■ ■ O ■ E ■ D ■ E ■ ■ ■ ■ E ■ T ■ ■ ■ G ■ E ■ N ■ U ■ A ■ ■ ■ T ■ ■ ■ S ■ T ■ E ■ R ■ ■ ■ ■ C ■ R ■ E ■ P ■ E ■ S ■ ■ ■ L ■ ■ ■ P ■ E ■ R ■ S ■ I ■ E ■ N ■ ■ ■ ■ H ■ U ■ B ■ ■ ■ H ■ ■ ■ A ■ M ■ O ■ R ■ ■ ■ ■ ■ ■ N ■ I ■ E ■ M ■ A ■ L ■ S ■ ■ ■ R ■ A ■ M ■ ■ ■ ■ ■ M ■ E ■ N ■ T ■ A ■ L ■ ■ ■ E ■ S ■ C ■ H ■ E ■ ■ ■ ■ R ■ ■ ■ E ■ U ■ T ■ I ■ N ■ ■ ■ A ■ M ■ T ■ ■		
ugs.: sehr laut auftreten					Gesprächspartikel						
				Stimm-lage							
altes, abgemergertes Pferd	dt. Maler (Emil) † 1956				Bergpapagei Neuseelands			0274			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

s11714-0274

Impressum

SoVD - Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Christian Müller (cvm/Elterzeitvertretung), Brigitte Grahl (bg), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 128 B, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 288, Mobil: 0176/76 81 74 31, E-Mail: aniko.brand@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelm-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 3. Quartal 2020 insgesamt 420.452 Exemplare.



Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. November einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Anni-Frid Lyngstad fühlt sich in vielen Genres wohl

Mit ABBA weltbekannt

Mit ABBA feierte Anni-Frid Lyngstad, die am 15. November ihren 75. Geburtstag feiert, große Welterfolge. Ihre Solokarriere erlebte in den 1980er-Jahren Höhepunkte.



Foto: AP Photo / picture-alliance

Anni-Frid Lyngstad machte nach ABBA solo Karriere.

Berühmt wurde Anni-Frid Lyngstad neben Agnetha Fältskog, Björn Ulvaeus und Benny Andersson mit der Gruppe ABBA. Nach der Auflösung der Formation im Jahr 1982 verkaufte sie ihre Anteile an der schwedischen Popgruppe und zog von Stockholm zunächst nach London. Ihr Soloalbum „Something's Going On“, das noch im selben Jahr der Trennung von ABBA erschien, war rockiger als die Popmusik der Jahre zuvor und gab ihr durchaus ein neues Image. In den letzten Jahren engagierte sich Lyngstad besonders für den Umweltschutz.

Musiker Neil Young kämpft vor Gericht gegen Trump

Der Erfinder des Grunge

Als Singer-Songwriter wurde Neil Young mit dem Song „Heart of Gold“ weltberühmt. Im Laufe seiner Karriere stieg der Kanadier, der am 12. November 75 Jahre alt wird, auch ins Filmgeschäft ein.

Neil Young wurde mit der Band „Buffalo Springfield“ bekannt und machte sich als Solokünstler einen Namen. Nach einer Krise in den 1980er-Jahren erweiterte Young sein Stil-Repertoire und wurde so zum Vorbild für Kurt Cobain, dem Frontmann der Gruppe „Nirvana“. Seither wird er als „Godfather of Grunge“ angesehen. Young, der sich neben der Musik auch in verschiedenen Projekten für die Ureinwohner Amerikas einsetzt, kämpft derzeit vor Gericht gegen US-Präsident Trump, der seine Musik widerrechtlich bei Auftritten verwendete.

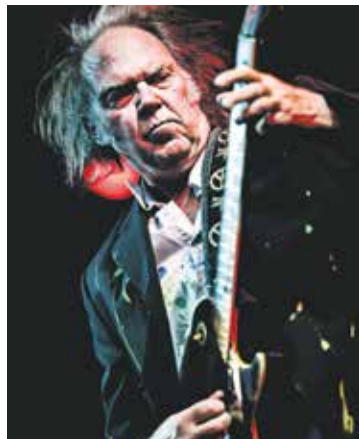


Foto: CITYPRESS 24 / picture-alliance

Neil Young begann seine Musikkarriere im Jahr 1966.

Uschi Disl hat ihren Wintersport populär gemacht

Jeder Schuss ein Treffer

Es gibt nur wenige, die so erfolgreich waren wie Uschi Disl. Die Biathletin gewann neun olympische Medaillen. Am 15. November wird Disl, die mit ihrer Familie in Schweden lebt, 50 Jahre alt.



Foto: dpa / picture-alliance

In ihrer Karriere gewann Uschi Disl acht WM-Goldmedaillen.

Ihr Weg zum Wintersport führte Uschi Disl nicht zum Biathlon, sondern zunächst zum Langlauf. Ende der 1980er-Jahre wechselte sie die Disziplin und feierte 1989 ihr Debüt im Weltcup, den sie insgesamt 50-mal gewann, davon 30-mal als Einzelteilnehmerin.

Disl, die zunächst beim Bundesgrenzschutz und später bei der Bundespolizei ihren Dienst verrichtete, erhielt staatliche Spitzensportförderung. 2006 verkündete Disl ihr Karriereende und war in der Saison 2007/08 und 2008/09 als TV-Experte in der ARD zu sehen.

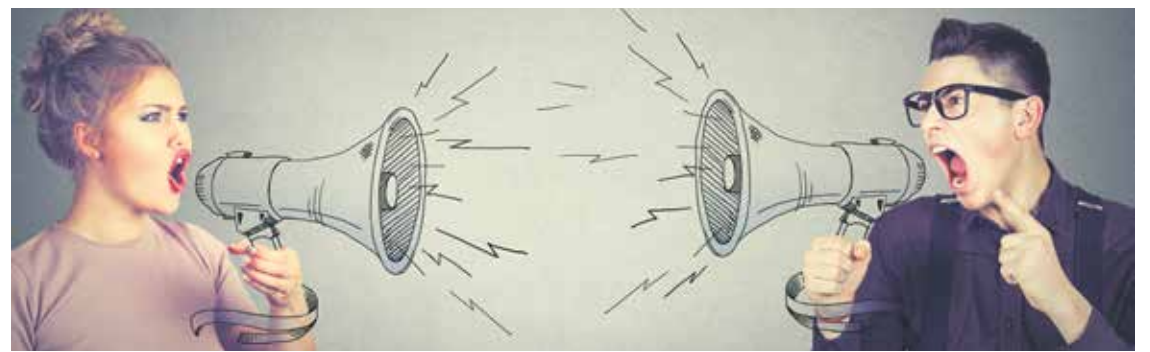


Foto: pathdoc / Adobe Stock

In einer ernsthaften Auseinandersetzung haben Beleidigungen und persönliche Angriffe nichts verloren.

„ichbinhier“ – gemeinnütziger Verein setzt sich gegen Hetze im Internet ein

Hass ist keine Meinungsfreiheit

Soziale Netzwerke wie beispielsweise Facebook bieten umfangreiche Möglichkeiten, sich zu ganz unterschiedlichen Themen online auszutauschen. Nicht alle Nutzer*innen halten sich dabei an die Regeln eines respektvollen Umgangs miteinander. Aus der Anonymität heraus werden in Kommentaren andere Menschen beleidigt, ausgegrenzt oder sogar direkt mit Gewalt bedroht. Gegen derartige Hetze und für eine wertschätzende Debattenkultur setzen sich die Mitglieder von #ichbinhier ein.

Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Sie endet jedoch dort, wo die Würde anderer Menschen verletzt wird. Hassreden finden sich längst nicht mehr nur in den sogenannten sozialen Medien. Auch bei öffentlichen Veranstaltungen und Demonstrationen wird auf teilweise entwürdigende Weise unverhohlen gegen einzelne Personen oder ganze Bevölkerungsgruppen gehetzt. Jene, die sich – anders als noch vor einigen Jahren denkbar – nicht mehr scheuen, andere mit abwertenden Aussagen zu überziehen, sind inzwischen zu einem besonders lauten Teil unserer Zivilgesellschaft geworden. Leider scheinen gerade derartige Extrempositionen häufig Gehör zu finden und die öffentliche Debatte mitzubestimmen.

Genau damit jedoch möchten sich die Mitglieder des Vereins „ichbinhier“ nicht abfinden. Neben einer umfang-



Foto: Voyagerix / Adobe Stock

Die Initiative #ichbinhier unterstützt Menschen und Institutionen dabei, sich gegen Hasskommentare und Beleidigungen im Internet zu wehren.

reichen Bildungsarbeit unterstützen sie unter anderem die Nutzer*innen sozialer Netzwerke und sensibilisieren dort für das Thema Hass im Netz. Allein auf Facebook etwa stellen sich 45.000 Gleichgesinnte aufhetzenden Äußerungen entgegen und bilden mit ihren konstruktiven und menschenfreundlichen

Kommentaren ein Gegengewicht zu den meist pauschalisierenden und aggressiven Stimmen. Mit ihrer Gegenrede („counter speech“) tragen die Anhänger*innen von #ichbinhier somit aktiv zu einer anständigen Debattenkultur und einem vielfältigen Meinungsbild bei.

Vor 50 Jahren starb der französische Staatspräsident Charles de Gaulle

Wegbereiter der Freundschaft

Als im Mai 1945 der Zweite Weltkrieg in Europa sein Ende fand und die Waffen schwiegen, schien es für viele Zeitgenossen unvorstellbar, dass sich Frankreich und Deutschland je aussöhnen könnten. Doch genau dies setzten sich Adenauer und Charles de Gaulle zum ersten Ziel, als sie sich 1958 trafen.

Bekannt ist Charles de Gaulle nicht nur als General der „Freien Französischen Streitkräfte“ im Zweiten Weltkrieg, sondern auch als Staatsmann. Das Regierungssystem der Fünften Republik, die im Jahr 1958 mit dem Verfassungsreferendum im Zuge der Krise im Algerienkrieg geschaffen wurde, geht auf de Gaulle zurück. Doch schon im Krieg setzte er sich für seine Visionen eines modernen, sozialen Sicherungssystems und für das Frauenwahlrecht ein, das in Frankreich im europäischen Vergleich relativ spät eingeführt wurde.



Foto: picture-alliance / dpa

Staatspräsident Charles de Gaulle starb am 9. November 1970.

Wegweisend ist auch der Versuch de Gaulles, die Wunden des Weltkrieges zu überwinden. So lud er Konrad Adenauer ein, ihn in seinem Landhaus bei Colombey-les-deux-Églises zu besuchen. Eine würdige Geste, die er während seines politischen Wirkens nur dem deutschen Bundeskanzler zollte. Aus der Begegnung im September 1958 erwuchs eine Serie gegenseitiger Staatsbesuche, die bei der jeweiligen Bevölkerung stets mit Begeisterung aufgenommen wurde und im deutsch-französischen Freundschaftsvertrag von 1963 mündete.